

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz



Curriculum

Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
inkl. Erweiterungsstudien für die Erweiterung der
Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe
angrenzenden Altersbereich

Genehmigt von Qualitätssicherungsrat am 08.04.2025

Erlassen vom Hochschulkollegium am 19.05.2025

Zur Kenntnis genommen vom Hochschulrat am 03.06.2025

Genehmigt durch das Rektorat am 03.06.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	1
1.1 Rechtsgrundlage	1
1.2 Allgemeines.....	1
1.3 Zulassungsvoraussetzungen	2
1.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen, Zulassung zu Prüfungen, Prüfungsmodalitäten	2
1.5 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium	4
1.6 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen.....	4
1.7 Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich.....	4
2. Curriculare Prinzipien, Qualifikations- und Kompetenzprofil, Querschnitts-, Fokus- und Bereichsthemen, pädagogisch-praktische Studien	6
2.1 Curriculare Prinzipien	6
2.2 Qualifikationsprofil	7
2.3 Kompetenzmodell.....	8
2.4 Querschnitts-, Fokus- und Bereichsthemen	14
2.5 Pädagogisch-praktische Studien	18
3. Prüfungsordnung	20
§ 1 Geltungsbereich	20
§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen oder künstlerischen Arbeiten	20
§ 3 Bestellung der Prüfer:innen.....	20
§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	21
§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden	21
§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	21
§ 7 Generelle Beurteilungskriterien	21
§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	22
§ 9 Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien.....	23
§ 10 Studienbegleitende Arbeiten.....	23
§ 11 Prüfungswiederholungen	23
§ 12 Rechtsschutz und Nichtigkeitsklärung von Prüfungen	24
§ 13 Masterarbeit	24
§ 14 Masterprüfung.....	25



§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung	25
§ 16 Veröffentlichung der Masterarbeit	26
4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	27
4.1 Inkrafttreten	27
4.2 Übergangsbestimmungen iSd § 82g HG	27
5. Modulübersicht – Aufbau und Gliederung des Studiums.....	28
5.1 Semesterverteilung der Studienanteile	28
5.2 Fächerverteilung	28
5.3 Modulübersicht.....	29
6. Modulbeschreibungen	38
7. Modulübersicht und Modulinhalte der Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich	72
7.1 Modulübersicht und Modulinhalte des Erweiterungsstudiums für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich für Religions- und Spiritualitätsbildung.....	72
7.2 Modulübersicht und Modulinhalte des Erweiterungsstudiums für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich für Inklusive Pädagogik.....	76
8. Literatur.....	79



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Masterstudium Lehramt Primarstufe sind das Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl. I Nr. 30/2006, sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, das Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 79/2013, sowie allgemeine dienstrechtliche Regelungen.

1.2 Allgemeines

- (1) Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL) bietet mit Blick auf das neue Berufsbild und die Themen Diversität und Heterogenität, Personalisierung und veränderte Lehrer:innenrolle, Digitalität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe an.

Studierende erwerben Kompetenzen, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Lern- und Lebensweg zu begleiten und zu befähigen, sich in einer komplexen Gesellschaft zurechtzufinden und diese mitzugestalten.

Unter „Lehramt“ ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrberufes zu verstehen.

- (2) Das Lehramtsstudium Primarstufe gliedert sich in das Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten und das Masterstudium im Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt Primarstufe beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Es gliedert sich in folgende Säulen:
- 20 ECTS-Anrechnungspunkte für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)
 - 30 ECTS-Anrechnungspunkte für Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik (FW/FD) – inkl. Begleitlehrveranstaltungen zum Mastermodul
 - 30 ECTS-Anrechnungspunkte wahlweise für Schwerpunkte¹ (Religions- und Spiritualitätsbildung, Inklusive Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung [DaZ]) oder Wahl- und Vertiefungsmodule (SP, WV)
 - 20 ECTS-Anrechnungspunkte für pädagogisch-praktische Studien (PPS)
 - 20 ECTS-Anrechnungspunkte Masterarbeit und Masterprüfung

Bei berufstätigen Studierenden kann die vorgesehene Studiendauer bei gleichbleibendem Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte gem. § 9 Abs. 9 HG um weitere zwei Toleranzsemester verlängert werden.

- (4) Um die Vereinbarkeit eines Masterstudiums mit einer bereits ausgeübten Berufstätigkeit als Lehrperson zu verbessern, kann das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe auch als professionsbegleitendes Lehramtsstudium angeboten werden. Ein professionsbegleitendes Lehramtsstudium iSd § 35 Abs. 5a HG ist ein solches, das in einer den Beruf der Lehrperson begleitenden Studienform und in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulbehörden angeboten

¹ Studierende, die sich für die Variante der Wahl- und Vertiefungsmodule entscheiden bzw. entschieden haben, haben zudem die Möglichkeit, in Form einer Erweiterung die Schwerpunkte Religions- und Spiritualitätsbildung, Inklusive Pädagogik oder Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung zu absolvieren. Dies kann bereits während der Zulassung zum Masterstudium geschehen oder nach dessen Abschluss nachgeholt werden.



wird. Bei der professionsorientierten Organisationsform handelt es sich um eine Sonderform zum berufsbegleitenden Studium.

- (5) Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vol-larbeitsstunden (á 60 Minuten). Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für einen ECTS-Anrechnungspunkt erbracht wird, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten (eine Lehrveranstaltungseinheit umfasst 45 Minuten – Kontaktstunden) und alle Leistungen (Verfassen einer Seminararbeit, Arbeitsaufträge etc.), die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.
- (6) Absolvent:innen wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen, der dem Namen nachzustellen ist.
- (7) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Primarstufe ist der Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe, eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Sollte die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben sein und sollten nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das zuständige monokratische Organ berechtigt, zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorzuschreiben, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind.

1.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen, Zulassung zu Prüfungen, Prüfungsmodalitäten

- (1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen. Die folgenden Lehrveranstaltungstypen sind beispielhaft zu verstehen.
 - **Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
 - **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
 - **Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Exkursion (EX)** dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.



- **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...). Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Praktikum (PR)** fokussiert die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Interdisziplinäres Projekt (IP)** nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
 - **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- (2) Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Module festgelegt.
 - (3) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung. Mögliche Beurteilungsformen sind schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen etc.
 - (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht) erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Studierenden. Mögliche Beurteilungsformen sind schriftliche Arbeiten (z.B. PS-/SE-Arbeiten), schriftliche und mündliche Prüfungen, Portfolios, Präsentationen, Mitarbeit, Arbeitsaufträge etc.
 - (5) Die einzelnen Module werden mit Prüfungen in Form von Modulteilprüfungen oder Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich die Inhalte des gesamten Moduls umfassen. Sie werden von Einzelprüfer:innen abgehalten. In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen.
 - (6) Nähere Regelungen dazu sind der Prüfungsordnung bzw. der Satzung der PHDL zu entnehmen.



1.5 Auslandsstudien/Mobilität im Studium

- (1) Bei der Gestaltung des Curriculums wurde sichergestellt, dass in den für Auslandsaufenthalte vorgesehenen Studiensemestern eine hohe Vergleichbarkeit mit ausländischen Studienangeboten möglich ist. Die Hochschule fördert damit gezielt jede Form der Studierendenmobilität (Erasmus+, Blended Intensive Programmes, Kurzzeitmobilitäten etc.) und stellt sicher, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind.
- (2) Ein Auslandsaufenthalt kann jederzeit erfolgen, wobei kein spezielles Mobilitätsfenster vorgegeben ist, sondern dies individuell festgelegt werden kann. Durch die so ermöglichte Mobilität der Studierenden soll die Internationalisierung gefördert werden.
- (3) Gem. § 56 Abs. 5 HG ist auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, im Voraus mit Bescheid durch das zuständige studienrechtliche Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden.

1.6 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der Teilnehmenden ist im Masterstudium Lehramt Primarstufe für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
SE, UE, EX, ...	25

- (2) In begründeten Fällen kann an der PHDL durch die zuständige Institutsleitung eine um bis zu 20 % höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen monokratischen Organs.
- (3) Für Lehrveranstaltungen in den Bereichen Kunst und Gestaltung, Technik und Design, Musik, Bewegung und Sport, in den pädagogisch-praktischen Studien und den Lehrveranstaltungen der Persönlichkeitsbildung können jeweils abweichende Teilnehmer:innen-Zahlen gelten. Die maximalen Teilnehmer:innen-Zahlen sind in PH-Online vor der LV-Anmeldung ersichtlich.
- (4) Studierende des Masterstudiums Lehramt Primarstufe werden in Seminargruppen zugeteilt.
- (5) Hinsichtlich der Wahl- und Vertiefungsmodule erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:
 1. vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 2. die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 3. Losentscheidung

1.7 Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich

- (1) Für Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe, die die Schwerpunkte „Religions- und Spiritualitätsbildung“ oder „Inklusive Pädagogik“ gewählt haben, sind Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten in den Fachbereichen „Religions- und Spiritualitätsbildung“ bzw. „Inklusive Pädagogik“ eingerichtet.
- (2) Die Zulassung zu einem und die Meldung der Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums setzt die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus. Erlischt die Zulassung zu dem ordentlichen Studium, dessen Erweiterung es dient, erlischt auch gleichzeitig die Zulassung zum Erweiterungsstudium.
- (3) Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.



- (4) Für die Altersbereichserweiterungen sind eigene Curricula zu erlassen (vgl. Kap. 7). Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Primarstufe.
- (5) Zur Dokumentation des Abschlusses eines Erweiterungsstudiums wird ein Zeugnis ausgestellt. Mit dem Abschluss eines Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.



2. Curriculare Prinzipien, Qualifikations- und Kompetenzprofil, Querschnitts-, Fokus- und Bereichsthemen, pädagogisch-praktische Studien

2.1 Curriculare Prinzipien

Professionelles Handeln im Lehrberuf erfordert eine kompetenzorientierte Ausbildung, die sich intensiv mit dem Transfer zwischen Theorie und Praxis auseinandersetzen muss. Hieraus ergibt sich mit Blick auf die Formulierung von Curricula eine Reihe curricularer Prinzipien (vgl. Reitinger, 2024):

- Das Curriculum forciert eine inklusive Bildung, die im Rahmen eines solidarischen Miteinanders der Befreiung, der Selbstermächtigung und dem zufriedenen, glücklichen Leben dient, und zwar auf den Ebenen aller involvierten Akteur:innen – der Schüler:innen, der Studierenden, der Pädagog:innen und der Pädagog:innenbildner:innen (christlich-humanistische Dimension der Freiheit).
- Das Curriculum fasst eine Bildungspraxis ins Auge, die der persönlichen, interpersonellen und gesellschaftlichen Kompetenz der friedlichen Lebensführung, der achtsamen Begegnung mit Mitmenschen und des gewaltfreien gesellschaftlichen Miteinanders in höchstmöglichem Maße zuträglich ist (christlich-humanistische Dimension der Gerechtigkeit und des Friedens).
- In einem klaren Bekenntnis zu einer nachhaltigen Lebensführung ist das Curriculum in allen Facetten so formuliert, dass es dem Aufbau diesbezüglicher Kompetenzen dient und zudem auch den Lerngelegenheiten selbst den Raum gibt, auf eine nachhaltige Art und Weise angeboten werden zu können (christlich-humanistische Dimension der Wahrung der Schöpfung).
- Das Curriculum dient einer hochschulischen Bildung, die in ihrer Wirksamkeit in den Schulen ankommt. Dabei fordert das Curriculum eine Prüfung dieser Wirksamkeit sowie ein enges Zusammenwirken von Schulleben, Pädagog:innenbildung und Praxisforschung heraus.
- Mit Blick auf eine herausfordernde, teils ungewisse Zukunft gibt das Curriculum der an die Betroffenen (Schüler:innen; Studierende; Pädagog:innen; Pädagog:innenbildner:innen) gerichteten Frage „Wie wollen wir in Zukunft leben?“ Raum und eröffnet Lerngelegenheiten, in denen Kompetenzen zur erfolgreichen Gestaltung der Zukunft entsprechend den artikulierten Anliegen aufgebaut werden.
- Das Curriculum ist so formuliert, dass eine Pädagogik zur Entfaltung kommt, in der persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Wünsche, Ängste, Ziele und Potenziale artikuliert werden können, und in Folge eine inhaltliche, methodische und soziale Partizipation seitens der Lernenden zur Selbstverständlichkeit wird (Demokratisierung der Bildungsprozesse).
- Das Curriculum ermöglicht ein Maximum an Raum für „emanzipatorische Lerngelegenheiten“, in denen an Lösungen für persönlich und gesellschaftlich relevante Problemstellungen gemeinsam gearbeitet wird. Solche Lerngelegenheiten werden als Schmiede für partizipativ und demokratisch erarbeitete Zukunftslösungen verstanden.
- Im Curriculum wird berücksichtigt, dass Entwicklung von Professionalität nicht losgelöst von den individuellen Biografien, Dispositionen und Motivationen der Lernenden gedacht werden kann.
- Das Curriculum ist bildungs- und kompetenzorientiert formuliert und eignet sich nicht nur für summative Beurteilungspraktiken, sondern auch für formative Modi der Leistungsbeurteilung. Formativen Praktiken wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen Vorrang eingeräumt.
- Das Curriculum ermöglicht die Anwendung und Weiterentwicklung innovativer hochschuldidaktischer Konzepte, virtueller Lehrgelegenheiten und zukunftsweisender Ansätze der Digitalisierung und dadurch eine Flexibilisierung der Studien bei gleichbleibenden, idealerweise besseren Lernergebnissen. Zugleich dienen diese Spielräume dem Lehre-Forschungstransfer, der inner- und interinstitutionellen Vernetzung, der Öffnung in Richtung Gesellschaft und der Internationalisierung.



2.2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Lehramt Primarstufe bereitet in einer zweiten Stufe des Studiums im Sinne der Bologna-Struktur auf die selbstständige Ausübung des Berufs der Lehrer:in für die Primarstufe vor. Ergänzend zum Masterstudium können Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich (in den Bereichen „Religions- und Spiritualitätsbildung“ und „Inklusive Pädagogik“) belegt werden.
- (2) Primäres Ziel des Lehramtsstudiums ist die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftlich/fachdidaktische, pädagogisch-praktische, wissenschaftliche und künstlerische Vorbereitung auf das Lehramt Primarstufe. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, die Bildungsziele verantwortungsvoll zu realisieren und die in der Verfassung und im Schulorganisationsgesetz genannten Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Hinsichtlich des Berufsbildes zukünftiger Lehrer:innen lassen sich in den letzten Jahren vier Trends ableiten, denen im Rahmen der Ausbildung Rechnung getragen wird (vgl. Burow, 2020; Ehlers, 2020; Herlitschka, 2018; Kunze, 2020; Posch, 2018; Prenzl, 2018; Schleicher, 2019; Schratz, 2019):
 - Diversität, Inklusion und Heterogenität
 - Personalisierung und veränderte Lehrer:innen-Rolle
 - Digitalität in Bildungskontexten
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Bekenntnis zu einer inklusiven Schule setzt eine fördernde Vorbereitung der Studierenden voraus. Basierend auf einem weiten Inklusionsbegriff und im Sinne der Wertschätzung der Vielfalt menschlicher Erfahrungen orientiert sich die Ausbildung an den Potenzialen der Einzelnen, die im Leben und Arbeiten an der PHDL erfahrbar und sichtbar werden. Das zugrunde liegende Diversitätsverständnis erfasst sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten, versteht Diversität als Bereicherung und nimmt gleichzeitig die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen in den Blick.

Mit Personalisierung ist das Lehren und Lernen unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangslagen der Studierenden gemeint. Ziel ist eine flexible Handlungsfähigkeit durch die selbstreflektierte Entwicklung diagnostischer, fachlicher, fachdidaktischer, sozial-emotionaler, organisatorischer, kommunikativer und bildungswissenschaftlicher Fähigkeiten. Im Rahmen des Studiums machen die Studierenden Lernerfahrungen, die Ausgangspunkt und Grundlage für eigenes Unterrichten sind. Die Hochschule schafft Rahmenbedingungen, unter denen die genannten Fähigkeiten erworben, erweitert und vertieft werden können.

Unter Digitalität wird die Fähigkeit verstanden, sich zu vernetzen und ergänzende personelle und institutionelle Kollaborationen einzugehen. Die Entfaltung der Kreativität, Adaptivität und Flexibilität in der Nutzung digitaler Medien soll interdisziplinär in der jeweiligen Profession zum Ausdruck kommen. Potenziale in Menschen und Medien zu erkennen, setzt Offenheit, Neugierde und einen forschenden Habitus für den achtsamen Umgang und Einsatz voraus.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fasst drei Bereiche zusammen: Bildung, Nachhaltigkeit und Entwicklung. Zum einen ist damit gemeint, mit Zuversicht in die Zukunft zu gehen und das Potenzial von Neuem, Unbekanntem und Unvorhergesehenem erfahrbar zu machen. Zentral für die Nachhaltigkeit im Kontext Bildung ist, die individuellen Bedürfnisse und biografischen Diversitäten vor dem Hintergrund sozialer Verantwortung zu berücksichtigen. Dazu braucht es curriculare Zeiträume und flexible physische Lernräume, damit sich Lehrende und Lernende an den Sinn des Lernmoments (Inhalte, Bedarf, Methode, usw.) anpassen können.



2.3 Kompetenzmodell

- (1) Das zugrundeliegende Kompetenzmodell InTASC² stellt eine zentrale Referenz dar und dient als Verständigungsbasis für den wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Diskurs der Lehrenden, die Beobachtung der Entwicklungsverläufe der Studierenden und die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Evaluation der Umsetzung des Curriculums. Entsprechend der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an den Säulen Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien werden Rahmen- bzw. Kernkompetenzen vermittelt. Vernetzungskompetenzen dienen der Verschränkung über diese Säulen bzw. Fachbereichsgrenzen hinweg.

(2) Professions- und Kompetenzorientierung (InTASC)

Für eine professionsorientierte Lehramtsausbildung kommt der Entwicklung von unterschiedlichen berufsspezifischen Kompetenzen entscheidende Bedeutung zu. Standards dienen zur Ausdifferenzierung von Kompetenzen und beschreiben erwünschte Verhaltensweisen. Die Grundlage für das Curriculum bildet das InTASC-Standardmodell, das die Professionsstandards und daraus abgeleitete Indikatoren nennt. Dieses Standardmodell wurde in einem partizipativen Prozess auf der Basis von empirischen Untersuchungen und den übergeordneten Zielen des Leitbilds, der Mission und der Vision ergänzt und erweitert. Ferner wurden zentrale Aspekte eines Anforderungsprofils an Lehrpersonen 2040 integriert: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion und Heterogenität, Digitalität in Bildungskontexten, Globalisierung und Personalisierung und veränderte Rolle von Lehrpersonen (vgl. Burow, 2020; Ehlers, 2020; Herlitschka, 2018; Kunze, 2020; Posch, 2018; Prenzl, 2018; Schleicher, 2019; Schratz, 2019).

Zentral sind die in Kapitel 2.1 formulierten Curricularen Prinzipien.

Standard 1: Lernen und Entwicklung	
<i>Die Lehrperson versteht die verschiedenen Entwicklungsprozesse (kognitiv, sprachlich, sozial, emotional und körperlich) und deren individuelle Variation und konzipiert und implementiert entwicklungsgerechte und entwicklungsförderliche Lernerfahrungen.</i>	
Wissen: 1(a) Die Lehrperson versteht, wie Lernen erfolgt – wie Lernende Wissen aufbauen, Fähigkeiten erwerben und lernförderliches Denken entwickeln – und sie weiß, wie man lernförderlichen Unterricht umsetzt. 1(b) Die Lehrperson weiß, dass die kognitive, sprachliche, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung das Lernen beeinflusst, und sie weiß, wie sie Unterrichtsentscheidungen treffen kann, die auf den Stärken und Bedürfnissen der Lernenden aufbauen. 1(c) Die Lehrperson weiß, wie sie die Lernbereitschaft feststellen kann und versteht, wie die Entwicklung in einem Bereich die Leistung in anderen Bereichen beeinflussen kann. 1(d) Die Lehrperson versteht die Rolle von Sprache und Kultur beim Lernen und weiß, wie man den Unterricht modifiziert, um subjektiv relevante, zugängliche und herausfordernde Lernerfahrungen zu initiieren.	Performanz: 1(e) Die Lehrperson bewertet regelmäßig die Leistungen des:der Einzelnen und der Gruppe, um den Unterricht gemäß der (kognitiven, sprachlichen, sozialen, emotionalen und körperlichen) Entwicklung anzupassen. 1(f) Die Lehrperson gestaltet einen entwicklungsförderlichen Unterricht, der die Stärken, Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Lernenden berücksichtigt. 1(g) Die Lehrperson arbeitet mit den Familien der Lernenden, relevanten Institutionen, den Kolleg:innen und anderen Fachleuten zusammen, um die Entwicklung der Lernenden zu fördern.

² <https://learning.ccsso.org/intasc-model-core-teaching-standards-and-learning-progressions-for-teachers>



Standard 2: Unterschiedliche Lernausgangsvoraussetzungen	
<i>Die Lehrperson schafft auf der Grundlage des Verständnisses für individuelle Unterschiede (z.B. kulturell, kognitiv, sozial, physisch, sprachlich, religiös, Gender) eine inklusive Lernumgebung.</i>	
Wissen: 2(a) Die Lehrperson versteht, dass die Lernenden auf grund ihrer individuellen Erfahrungen, Fähigkeiten, Talente, Vorkenntnisse und Interaktionen mit Gleichaltrigen und sozialen Gruppen sowie Sprache, Kultur, Werte der Familie und der Gemeinschaft unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen. 2(b) Die Lehrperson kennt unterschiedliche Lernkonzepte und weiß, wie man einen Unterricht plant, der die Stärken jedes:jeder Lernenden nutzt. 2(c) Die Lehrperson hat ein Verständnis für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und weiß, wie sie Unterrichtsmethoden und Ressourcen einsetzen kann, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. 2(d) Die Lehrperson kennt die Prozesse des Zweitspracherwerbs und weiß, wie sie Unterrichtsmethoden und Ressourcen zur Unterstützung des Spracherwerbs einsetzen kann. 2(e) Die Lehrperson weiß, wie sie Informationen über die Werte verschiedener Kulturen und Gemeinschaften in Erfahrung bringt und wie sie die diesbezüglichen Erfahrungen der Lernenden in den Unterricht einbezieht.	Performanz: 2(f) Die Lehrperson führt einen Unterricht durch, der auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden eingeht. 2(g) Die Lehrperson trifft angemessene Vorkehrungen (z.B. individuelles Lerntempo, individuelle Aufgabenanforderungen, individuelle Kommunikationsmodi, individuelle Bewertungsmodi) für einzelne Lernende mit besonderen Bedürfnissen. 2(h) Die Lehrperson gestaltet den Unterricht so, dass er auf den Vorkenntnissen und Erfahrungen der Lernenden aufbaut und es den Lernenden ermöglicht, Fortschritte in ihrem Lernprozess zu machen. 2(i) Die Lehrperson bringt mehrere Perspektiven in die Diskussion der Inhalte ein und berücksichtigt dabei die persönlichen und familiären Erfahrungen und kulturellen Normen der Lernenden. 2(j) Die Lehrperson bezieht die Erkenntnisse der Sprachentwicklung in die Planung von Unterricht ein und verwendet Strategien, um die Inhalte allen Lernenden zugänglich zu machen und ihre sprachliche Entwicklung zu unterstützen. 2(k) Die Lehrperson greift auf Ressourcen, Unterstützung und spezielle Hilfe und Dienstleistungen zurück, um besonderen Lernunterschieden oder Bedürfnissen gerecht zu werden.

Standard 3: Förderliche Lernumgebungen	
<i>Die Lehrperson schafft Lernumgebungen, die individuelles und gemeinschaftliches Lernen, positive soziale Interaktion, aktives Lernen und intrinsische Motivation fördern, indem sie mit den Lernenden und anderen zusammenarbeitet.</i>	
Wissen: 3(a) Die Lehrperson weiß um die Bedeutung von positiven Beziehungen für das Lernen. 3(b) Die Lehrperson versteht den Zusammenhang zwischen Motivation und Lernbereitschaft und weiß, wie man Lernerfahrungen mit geeigneten Unterrichtsmethoden gestaltet, die die Selbststeuerung der Lernenden und die Eigenverantwortung für das Lernen fördern. 3(c) Die Lehrperson weiß, wie sie die Lernenden unterstützen kann, produktiv und kooperativ zusammenzuarbeiten. 3(d) Die Lehrperson weiß, wie sie mit den Lernenden zusammenarbeiten kann, um ein sicheres und produktives Lernumfeld zu schaffen. 3(e) Die Lehrperson versteht, wie die Heterogenität der Lernenden die Kommunikation beeinflussen kann und sie weiß, wie man in unterschiedlichen Lernumgebungen zielgerichtet und verantwortungsvoll kommuniziert. 3(f) Die Lehrperson weiß, wie man (digitale) Technologien einsetzt und wie man Lernende anleiten kann, sie auf angemessene, sichere und effektive Weise einzusetzen. 3(g) Die Lehrperson weiß, nach welchen Kriterien Lernmaterialien beurteilt und lernendenbezogen ausgewählt werden.	Performanz: 3(h) Die Lehrperson gestaltet die Lernumgebung so, dass vielfältige Möglichkeiten geschaffen werden, dass Lernende mit Lernenden und Lernende mit der Lehrperson bzw. die Lehrperson mit den Lernenden in Kontakt kommen und positive, lernförderliche Beziehungen aufbauen können. 3(i) Die Lehrperson arbeitet mit Lernenden, Familien und Kolleg:innen zusammen, um ein sicheres, positives Lernklima zu schaffen, das von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Unterstützung geprägt ist. 3(j) Die Lehrperson gestaltet Lernumgebungen, die die Lernenden zu kooperativem und selbstgesteuertem Lernen anregen. 3(k) Die Lehrperson arbeitet mit Lernenden und Kolleg:innen zusammen, um gemeinsam Regeln und Erwartungen für respektvolle Interaktionen und die Verantwortung des Einzelnen und der Gruppe für das Lernen zu entwickeln. 3(l) Die Lehrperson gestaltet Lernumgebungen, in denen die Lernenden aktiv und gleichberechtigt beteiligt werden. 3(m) Die Lehrperson setzt eine Vielzahl von Methoden zur Evaluierung von Lernumgebungen ein und arbeitet mit den Lernenden zusammen, um den Unterricht in geeigneter Weise anzupassen.



	3(n) Die Lehrperson kommuniziert verbal und nonverbal in einer Weise, die den kulturellen Hintergrund und die unterschiedlichen Perspektiven der Lernenden berücksichtigt. 3(o) Die Lehrperson fördert den verantwortungsvollen Umgang der Lernenden mit interaktiven (digitalen) Technologien. 3(p) Die Lehrperson fördert die Fähigkeit der Lernenden zur Zusammenarbeit in persönlichen und virtuellen Lernumgebungen. 3(q) Die Lehrperson beurteilt kriterienbezogen Lernmaterialien und wählt sie lernendenbezogen aus.
--	--

Standard 4: Fachliches Wissen und Können	
<i>Die Lehrperson versteht die zentralen theoretischen Konzepte, Forschungsmethoden und Strukturen des Faches, das sie unterrichtet, und sie schafft Lernerfahrungen, die das Fach den Lernenden zugänglich und sinnvoll macht, um das Verständnis der Inhalte zu gewährleisten.</i>	
Wissen: 4(a) Die Lehrperson versteht die wichtigsten Konzepte, Annahmen, Forschungsmethoden und Wissensformen der von ihr unterrichteten Fächer. 4(b) Die Lehrperson kennt häufige Missverständnisse beim Erlernen der Inhalte des jeweiligen Faches und weiß, wie sie die Lernenden zu einem genauen konzeptuellen Verständnis führen kann. 4(c) Die Lehrperson kennt und verwendet die akademische Sprache des jeweiligen Faches und weiß, wie man sie den Lernenden zugänglich macht. 4(d) Die Lehrperson weiß, wie sie kulturell relevante Inhalte integrieren kann, um auf dem Hintergrundwissen der Lernenden aufzubauen. 4(e) Die Lehrperson weiß, wie sie den Lernstand und Lernfortschritt der Lernenden in den unterrichteten Fächern feststellen kann.	Performanz: 4(f) Die Lehrperson verwendet effektiv vielfältige Präsentationsmethoden und Erklärungen, die die wichtigsten Konzepte des Faches erfassen und zugänglich machen. 4(g) Die Lehrperson setzt Lernerfahrungen um, welche die Lernenden ermutigt, Fachinhalte aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren. 4(h) Die Lehrperson motiviert die Lernenden zur Anwendung von Forschungsmethoden, die in dem Fach verwendet werden. 4(i) Die Lehrperson regt die Lernenden zur Aktivierung des Vorwissens und zur Verknüpfung neuer Konzepte mit bekannten Konzepten an und sie stellt Verbindungen zu den Erfahrungen der Lernenden her. 4(j) Die Lehrperson evaluiert und modifiziert Unterrichtsressourcen und Lehrplanmaterialien im Hinblick auf ihre Vollständigkeit, Genauigkeit bei der Darstellung bestimmter Konzepte des Faches und deren Angemessenheit für die Lernenden. 4(k) Die Lehrperson nutzt effektiv zusätzliche Ressourcen und (digitale) Technologien, um die Zugänglichkeit und Relevanz der Fachinhalte für alle Lernenden zu gewährleisten. 4(l) Die Lehrperson schafft Möglichkeiten für die Lernenden, die Fachsprache zu erlernen.

Standard 5: Anwendung der Inhalte	
<i>Die Lehrperson versteht, wie sie theoretische Konzepte miteinander verknüpfen und unterschiedliche Perspektiven nutzen kann, um kritisches Denken, Kreativität und gemeinschaftliche Problemlösung in Bezug auf authentische lokale und globale Themen anzuregen.</i>	
Wissen: 5(a) Die Lehrperson versteht die Wissensformen (z.B. konzeptuelles Wissen, strategisches Wissen) in ihrem Unterrichtsfach, die Beziehung zu anderen disziplinären Forschungsansätzen und die Stärken und Grenzen der einzelnen Ansätze bei der Lösung von Problemen, Fragen und Anliegen. 5(b) Die Lehrperson versteht, wie aktuelle interdisziplinäre Themen (z.B. Bürgerkompetenz, Gesundheitskompetenz, globales Bewusstsein, digitale Kompetenzen,	Performanz: 5(i) Die Lehrperson entwickelt und führt fächerübergreifende Projekte durch. 5(j) Die Lehrperson befähigt die Lernenden, inhaltliches Wissen auf Probleme der realen Welt anzuwenden. 5(k) Die Lehrperson unterstützt die Lernenden bei der Nutzung unterschiedlicher (z.B. digitaler) Technologien und Ressourcen. 5(l) Die Lehrperson befähigt die Lernenden zum kritischen Hinterfragen von Annahmen.



Nachhaltigkeit, Selbstkompetenz, sozial-interaktive Kompetenz, Methodenkompetenz, ökologische Kompetenz, Gesellschaftskompetenz) mit verschiedenen Unterrichtsfächern in Verbindung stehen und sie weiß, wie man diese Themen in sinnvolle Lernerfahrungen einbindet. 5(c) Die Lehrperson versteht die Anforderungen des qualitativollen und verantwortungsvollen Informationserwerbs und -managements. 5(d) Die Lehrperson versteht, wie man digitale, interaktive Technologien zur effizienten und effektiven Erreichung spezifischer Lernziele einsetzt. 5(e) Die Lehrperson versteht die Prozesse des kritischen Denkens und weiß, wie sie diese Prozesse bei den Lernenden fördern kann. 5(f) Die Lehrperson versteht Kommunikationsformen und -fähigkeiten als Mittel zum Lernen (z.B. Informationsbeschaffung und -verarbeitung) über alle Disziplinen hinweg sowie als Ausdrucksmittel für das Lernen. 5(g) Die Lehrperson versteht kreative Denkprozesse und weiß, wie sie Kreativität bei den Lernenden fördern kann. 5(h) Die Lehrperson weiß, auf welche Ressourcen sie zugreifen kann, um ein globales Bewusstsein zu fördern.	5(m) Die Lehrperson stellt geeignete Lernmöglichkeiten zur Verfügung, damit Lernende in disziplinären und interdisziplinären Kontexten ihre Kommunikationsfähigkeit erweitern können. 5(n) Die Lehrperson stellt passende Lernangebote zur Verfügung, damit die Lernenden die Fähigkeit entwickeln, neue Ideen und neuartige Ansätze für Probleme zu kreieren und zu bewerten. 5(o) Die Lehrperson fördert die Fähigkeit der Lernenden, unterschiedliche soziale und kulturelle Perspektiven zu entwickeln. 5(p) Die Lehrperson entwickelt und implementiert Lernumgebungen, in denen die Lernenden Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen erlangen.
--	--

Standard 6: Diagnose und Beurteilung	
<i>Die Lehrperson kennt und nutzt verschiedene Formen der Beurteilung, um die Lernenden zu befähigen, ihren eigenen Entwicklungsprozess zu fördern, ihren Lernfortschritt zu überwachen und Entscheidungsfindungen (der Lehrperson und der Lernenden) zu unterstützen.</i>	
Wissen: 6(a) Die Lehrperson kennt die Unterschiede zwischen formativer und summativer Beurteilung und weiß, wie und wann sie adäquat eingesetzt werden können. 6(b) Die Lehrperson kennt die verschiedenen Bezugsnormorientierungen und ihre Auswirkungen auf das Lernen. 6(c) Die Lehrperson kennt die verschiedenen Formen und Ziele von Beurteilungen und Quellen von Verzerrungen (z.B. hinsichtlich Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit) und sie weiß, wie man geeignete Beurteilungsformen konzipiert, anpasst oder auswählt, um auf spezifische Lernziele und individuelle Unterschiede einzugehen. 6(d) Die Lehrperson weiß, wie man den Lernprozess kriteriengeleitet beobachtet und evaluiert, dementsprechende Fördermaßnahmen setzt und allen Lernenden ein sinnvolles Feedback gibt. 6(e) Die Lehrperson weiß, wann und wie sie die Lernenden in die Analyse ihrer eigenen Beurteilungsergebnisse einbeziehen und ihnen helfen kann, Ziele für ihr eigenes Lernen zu setzen. 6(f) Die Lehrperson versteht die positiven Auswirkungen eines effektiven, beschreibenden Feedbacks für die Lernenden und kennt eine Vielzahl von Strategien, um dieses Feedback zu übermitteln. 6(g) Die Lehrperson weiß, wann und wie sie die Fortschritte der Lernenden im Vergleich zu den vorgegebenen Standards beurteilen und rückmelden kann. 6(h) Die Lehrperson weiß, wie man Lernende auf Lernkontrollen und Testbedingungen vorbereitet.	Performanz: 6(i) Die Lehrperson wägt den Einsatz von formativer und summativer Beurteilung und von verschiedenen Bezugsnormorientierungen situationsangemessen ab und setzt diese lernförderlich ein. 6(j) Die Lehrperson entwirft Prüfungen, die den Lernzielen und den Prüfungsmethoden entsprechen, und sie minimiert Quellen von Verzerrungen, die die Prüfungsergebnisse verfälschen können. 6(k) Die Lehrperson verwendet Beurteilungsdaten, um Unterricht zu planen und durchzuführen. 6(l) Die Lehrperson gibt den Lernenden wirksame, beschreibende Rückmeldungen. 6(m) Die Lehrperson lässt die Lernenden im Rahmen von Prüfungen auf verschiedene Weise ihr Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. 6(n) Die Lehrperson modelliert und strukturiert Unterrichtssituationen, in denen die Lernenden angeleitet werden, ihr eigenes Denken und Lernen sowie die Leistungen anderer zu überprüfen. 6(o) Die Lehrperson nutzt effektiv mehrere und geeignete Arten von Beurteilungsdaten, um die Lernbedürfnisse jedes einzelnen Lernenden zu ermitteln und differenzierte Lernerfahrungen zu entwickeln. 6(p) Die Lehrperson bereitet alle Lernenden auf die Anforderungen bestimmter Lernkontrollen vor und sorgt für angemessene Vorkehrungen bei den Prüfungs- und Testbedingungen. 6(q) Die Lehrperson sucht laufend nach geeigneten Möglichkeiten, (digitale) Technologien zur Unterstützung der



	Beurteilungspraxis einzusetzen, um die Lernenden stärker einzubinden und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.
--	---

Standard 7: Planung von Unterricht

Die Lehrperson plant den Unterricht so, dass jede:r Lernende seine:ihre Lernziele erreichen kann, indem sie auf fachliches, (fach-)didaktisches, allgemein pädagogisches Wissen sowie auf Wissen über die Lernenden, das gesellschaftliche Umfeld und die Organisation zurückgreift.

Wissen:

- 7(a) Die Lehrperson kennt und versteht den Inhalt und die inhaltlichen Standards des Lehrplans.
- 7(b) Die Lehrperson versteht, wie sie fächerübergreifende Fähigkeiten und Themen (z.B. Umweltbildung) in den Unterricht zielgerichtet integrieren kann.
- 7(c) Die Lehrperson kennt Lerntheorien und Theorien über die menschliche Entwicklung, kulturelle Vielfalt und individuelle Unterschiede und versteht, wie sich diese auf die laufende Unterrichtsplanung auswirken.
- 7(d) Die Lehrperson kennt die Stärken und Bedürfnisse der einzelnen Lernenden und weiß, wie man den Unterricht so plant, dass er auf diese Stärken und Bedürfnisse eingeht.
- 7(e) Die Lehrperson kennt eine Reihe von evidenzbasierten Unterrichtsansätzen, Lehrstrategien, Ressourcen und technischen (digitalen) Hilfsmitteln und weiß, wie man sie einsetzt, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden.
- 7(f) Die Lehrperson weiß, wann und wie sie die Unterrichtsplanung auf der Grundlage von Beurteilungsinformationen und Reaktionen der Lernenden anpasst.
- 7(g) Die Lehrperson weiß, wann und wie sie auf verschiedene Ressourcen (z.B. außerschulische Institutionen) zugreifen und mit anderen zusammenarbeiten kann, um das Lernen der Schüler:innen zu unterstützen.
- 7(h) Die Lehrperson kennt die administrativen Tätigkeiten, die während eines Schuljahres anfallen.
- 7(i) Die Lehrperson kennt die Unterschiede zwischen „Leiten“ und „Begleiten“ (Classroom Management). Sie kennt die Grundlagen der Gruppendynamik ebenso wie mögliche Ursachen, Maßnahmen zur Prävention, Intervention und nachhaltigen Vermeidung von Störungen im Unterricht.

Performanz:

- 7(j) Die Lehrperson wählt und gestaltet individuell und in Zusammenarbeit mit anderen Lernerfahrungen, die den Zielen des Lehrplans und den inhaltlichen Standards gerecht werden und für die Lernenden relevant sind.
- 7(k) Die Lehrperson plant den Unterricht auf der Basis angemessener Theorien, Konzepte und relevanter Ressourcen, um den Unterricht für Einzelne und Gruppen von Lernenden so zu differenzieren, dass alle Lernenden die Lernziele erreichen.
- 7(l) Die Lehrperson entwickelt eine angemessene Abfolge von Lernerfahrungen und bietet mehrere Möglichkeiten, Wissen und Fähigkeiten zu demonstrieren.
- 7(m) Die Lehrperson plant den Unterricht auf der Grundlage von formativen und summativen Beurteilungsdaten, Vorwissen und Interesse der Lernenden.
- 7(n) Die Lehrperson plant Unterricht in Zusammenarbeit mit Fachleuten (z.B. außerschulischen Institutionen).
- 7(o) Die Lehrperson beurteilt ihre Unterrichtsplanung im Hinblick auf kurz- und langfristige Ziele und passt die Planung systematisch an.
- 7(p) Die Lehrperson organisiert effektiv die „Klassenadministration“.
- 7(q) Die Lehrperson kann ihre Rolle als Lehrperson je nach Unterrichtssituation unterschiedlich gestalten (z.B. „Leiten“/„Begleiten“), beobachtet das soziale Miteinander in der Klasse und kann auf Veränderungen und Störungen adäquat reagieren.

Standard 8: Durchführung von Unterricht

Die Lehrperson versteht und nutzt eine Vielzahl von pädagogischen Methoden, um die Lernenden zu unterstützen, ein tiefes Verständnis der Inhaltsbereiche und ihrer Zusammenhänge zu entwickeln und Fähigkeiten aufzubauen, Wissen auf sinnvolle und verantwortungsvolle Weise anzuwenden.

Wissen:

- 8(a) Die Lehrperson versteht die kognitiven Prozesse verschiedener Arten des Lernens (z.B. kritisches und kreatives Denken, Problemlösen, forschendes Lernen, entdeckendes Lernen, Auswendiglernen und Abrufen) und wie diese Prozesse angeregt werden können.
- 8(b) Die Lehrperson weiß, wie sie eine Reihe von entwicklungsgerechten, kulturell und sprachlich angemessenen Unterrichtsmethoden zur Erreichung der Lernziele einsetzen kann.

Performanz:

- 8(g) Die Lehrperson setzt geeignete Methoden und Ressourcen ein, um den Unterricht an die Bedürfnisse des:der Einzelnen und der Lerngruppe anzupassen.
- 8(h) Die Lehrperson beobachtet kontinuierlich den Lernfortschritt und passt die Unterrichtsmethoden an die Bedürfnisse der Lernenden an.
- 8(i) Die Lehrperson arbeitet mit den Lernenden, Eltern und anderen relevanten Personen und Institutionen zusammen, um bedeutsame Lernerfahrungen zu entwickeln



8(c) Die Lehrperson weiß, wann und wie sie geeignete Unterrichtsmethoden einsetzen kann, um den Unterricht zu differenzieren und alle Lernenden in komplexes Denken und sinnvolle Aufgabenbearbeitung zu involvieren. 8(d) Die Lehrperson versteht, wie verschiedene Formen der Kommunikation (mündlich, schriftlich, nonverbal, digital, visuell) Ideen vermitteln, den Selbstausdruck fördern und den Aufbau von Beziehungen unterstützen können. 8(e) Die Lehrperson weiß, wie sie eine Vielzahl von Ressourcen (z.B. menschliche und technologische/digitale) nutzen kann, um Lernende zum Lernen zu motivieren. 8(f) Die Lehrperson versteht, wie der Erwerb von Inhalten und die Entwicklung von Fähigkeiten durch (digitale) Medien und Technologie unterstützt werden können und sie weiß, wie man die Qualität, Genauigkeit und Effektivität dieser Ressourcen bewertet.	und umzusetzen, die Stärken der Lernenden zu erkennen und ihre Interessensgebiete zu entwickeln. 8(j) Die Lehrperson variiert ihre Rolle im Unterrichtsprozess (z.B. Expert:in, Moderator:in, Coach, Zuhörer:in) in Abhängigkeit von den Unterrichtsinhalten und -zielen sowie den Bedürfnissen der Lernenden. 8(k) Die Lehrperson bietet vielfältige Modelle und Darstellungen der zu erlernenden Inhalte, Konzepte und Fertigkeiten an und gibt den Lernenden die Möglichkeit, ihr Wissen durch eine Vielzahl von Produkten und Leistungen zu demonstrieren. 8(l) Die Lehrperson regt alle Lernenden dazu an, übergeordnete Fragetechniken und metakognitive Prozesse zu entwickeln. 8(m) Die Lehrperson regt die Lernenden dazu an, unterschiedliche Ressourcen und technologische/digitale Hilfsmittel zu verwenden, um Informationen zu erschließen, zu interpretieren, zu bewerten und anzuwenden. 8(n) Die Lehrperson setzt eine Vielzahl von Unterrichtsmethoden ein, um die Kommunikation der Lernenden durch Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen zu fördern. 8(o) Die Lehrperson stellt Fragen, um Diskussionen anzuregen, die verschiedenen Zwecken dienen (z.B. Erkundung des Verständnisses der Lernenden, Unterstützung der Lernenden, ihre Ideen und Denkprozesse zu artikulieren, Neugier zu wecken und ihnen zu helfen, Fragen zu stellen).
---	--

Standard 9: Professionelles, lebenslanges Lernen und ethische Praxis	
<i>Die Lehrperson engagiert sich für kontinuierliches berufliches Lernen, evaluiert ihr Handeln hinsichtlich der Auswirkungen auf andere Personen (z.B. Lernende, Familien, Kolleg:innen, die Gemeinschaft) und sie passt ihr Handeln an die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden an.</i>	
Wissen: 9(a) Die Lehrperson versteht und weiß, wie sie eine Vielzahl von Selbsteinschätzungs- und Fremdeinschätzungsverfahren einsetzen kann, um ihre Unterrichtshandeln im Hinblick auf Effektivität und Verantwortung gegenüber den Lernenden zu analysieren, zu reflektieren und Anpassungen zu planen. 9(b) Die Lehrperson versteht, wie persönliche Identität, Weltanschauung und Vorerfahrungen eigene Wahrnehmungen und Erwartungen sowie das Verhalten und die Interaktion mit anderen beeinflussen können. 9(c) Die Lehrperson kennt die Gesetze in Bezug auf die Rechte der Lernenden und sie kennt ihre eigene Verantwortung (z.B. Umweltbildung, Bildungsgerechtigkeit, angemessene Bildung für Lernende mit Behinderungen, Vertraulichkeit, Privatsphäre, wertschätzendes Handeln gegenüber Lernenden, Meldepflicht in Situationen, die mit möglichem Kindesmissbrauch zusammenhängen). 9(d) Die Lehrperson reflektiert regelmäßig ihre berufliche Tätigkeit (im Besonderen durch professionelle Unterstützung wie Supervision). Sie greift dabei auf Feedback ebenso wie auf die Evaluierung ihres Unterrichts und der Lernleistungen ihrer Lernenden zurück, um ihre berufliche Weiterentwicklung zu planen.	Performanz: 9(f) Die Lehrperson reflektiert kritisch ihre Haltungen, Einstellungen und Handlungen und verändert diese bei Bedarf, um verantwortungsvoll mit den Lernenden umzugehen und den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht zu werden. 9(g) Die Lehrperson nimmt laufend Fort- und Weiterbildungsangebote wahr, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. 9(h) Die Lehrperson nutzt selbstständig und in Zusammenarbeit mit Kolleg:innen eine Vielzahl von Daten (z.B. systematische Beobachtung, Informationen über Lernende, Forschung), um die Ergebnisse ihres Unterrichts zu bewerten und die Planung und Praxis anzupassen. 9(i) Die Lehrperson sucht aktiv nach professionellen, gemeinschaftlichen und technologischen Ressourcen innerhalb und außerhalb der Schule, die ihr als Unterstützung für Analyse und Reflexion ihres Unterrichts dienen. 9(j) Die Lehrperson reflektiert ihre persönlichen Vorurteile und greift auf angemessene Ressourcen zurück, um ihr eigenes Verständnis von kulturellen, ethnischen, geschlechtsspezifischen und lernbezogenen Unterschieden zu erweitern und relevante Lernerfahrungen zu schaffen.



9(e) Die Lehrperson weiß, wie sie sich vor physischer und psychischer Überlastung wirkungsvoll schützen kann. Sie kennt dazu unterstützende Maßnahmen wie berufsspezifische Netzwerke, Supervision und die Methode der kollegialen Beratung.	9(k) Die Lehrperson befürwortet, modelliert und lehrt den sicheren, legalen und ethisch angemessenen Umgang mit Informationen und (digitalen) Technologien (z.B. die Dokumentation von Quellen, Achtung der Würde des Menschen bei der Nutzung von sozialen Medien). 9(l) Die Lehrperson schützt sich wirkungsvoll vor physischer und psychischer Überlastung. Sie nützt dazu unterstützende Netzwerke (z.B. Alumni-Clubs) oder spezifische Fortbildungsangebote (z.B. professionelle Beratung, Supervision).
--	--

Standard 10: Leadership und Zusammenarbeit	
<i>Die Lehrperson sucht angemessene Möglichkeiten und Leadership-Rollen, um Verantwortung für das Lernen zu übernehmen und um mit Familien der Lernenden, Kolleg:innen, Schulfachleuten und relevanten Institutionen zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Entwicklung der Lernenden, der Schule und der Profession zu fördern.</i>	
Wissen: 10(a) Die Lehrperson versteht die Schule als Organisation in einem historischen, kulturellen, politischen und sozialen Kontext und weiß, wie sie mit anderen Personen und Organisationen in diesem Kontext zusammenarbeiten kann, um die Lernenden zu unterstützen. 10(b) Die Lehrperson versteht, dass die Koordination von Familie, Schule und Einflussbereichen von Familie, Schule und Gesellschaft das Lernen der Kinder fördert und Diskontinuität in diesen Einflussbereichen das Lernen beeinträchtigt. 10(c) Die Lehrperson weiß, wie sie mit anderen Erwachsenen zusammenarbeiten kann, und hat Fähigkeiten zur kooperativen Interaktion entwickelt, die sowohl für face-to-face- als auch für virtuelle Kontexte geeignet sind. 10(d) Die Lehrperson weiß, wie sie zu einer gemeinsamen Kultur beitragen kann, die hohe Erwartungen an das Lernen der Kinder unterstützt.	Performanz: 10(e) Die Lehrperson nimmt eine aktive Rolle im Lehrpersonenteam ein, gibt Feedback zur Praxis, prüft die Leistungen der Lernenden, analysiert Daten aus verschiedenen Quellen und ist mitverantwortlich für Entscheidungen, die das Lernen jedes einzelnen Kindes betreffen. 10(f) Die Lehrperson arbeitet mit anderen schulischen Fachkräften effektiv zusammen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden. 10(g) Die Lehrperson beteiligt sich an schulweiten Bemühungen um den Aufbau einer gemeinsamen pädagogischen Vision, einer unterstützenden Lernkultur und der Festlegung gemeinsamer Ziele. 10(h) Die Lehrperson arbeitet mit den Lernenden und ihren Familien zusammen, um gegenseitige Erwartungen zu koordinieren und eine kontinuierliche Kommunikation zur Unterstützung der Entwicklung und des Erfolgs der Lernenden zu schaffen. 10(i) In Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft baut die Lehrperson kontinuierliche Verbindungen zu kommunalen Ressourcen auf, um das Lernen der Kinder und deren Wohlbefinden zu verbessern. 10(j) Die Lehrperson beteiligt sich am beruflichen Lernen, trägt zum Wissen und Können anderer bei und arbeitet kollaborativ, um die Berufspraxis zu verbessern. 10(k) Die Lehrperson nutzt technologische Hilfsmittel und eine Vielzahl von Kommunikationsstrategien, um lokale und globale Lerngemeinschaften aufzubauen, und bezieht Lernende, Familien und Kolleg:innen mit ein. 10(l) Die Lehrperson nutzt und betreibt angemessene Forschung zu Bildungsfragen und -politik. 10(m) Die Lehrperson setzt sich dafür ein, die Bedürfnisse der Lernenden zu erfüllen, das Lernumfeld zu stärken und lernförderliche Systemveränderungen zu bewirken. 10(n) Die Lehrperson setzt sich für die Lernenden, die Schule, die Gemeinschaft und den Berufsstand ein.

2.4 Querschnitts-, Fokus- und Bereichsthemen

Das Curriculum bezieht Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft mit ein und bezieht sich auf das InTASC-Kompetenzmodell (Interstate New Teachers Assessment And Support Consortium, 1992; 2013).



Über die Absolvierung der einzelnen Module des Studiums wird sichergestellt, dass die darin formulierten professionsorientierten (allgemeinen und speziellen pädagogischen, fachlichen, didaktischen, sozialen) Kompetenzen erworben werden.

Ein differenzsensibles Professionsverständnis wird über die Verankerung folgender Querschnittsthemen sichergestellt:

(1) **Constructive Alignment**

Das Lehr-Lern-Konzept der PHDL setzt Constructive Alignment über Selbstgesteuertes Lernen, Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung und kollaborative Implementierung von Innovationen in der Lehre um.

Das ganzheitliche Bildungskonzept orientiert sich an den sozialen, religiösen und moralischen Werten und trägt zu einer möglichst umfassenden Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung bei. Die Integration selbstgesteuerter und partizipationsorientierter Lehr-Lern-Formen von der Einstiegsphase bis hin zu den Abschlussarbeiten erfolgt durch persönlichkeitsbildende Settings (vgl. Svoboda, 2012), personenzentrierte didaktisch-mathetische Konzepte (vgl. Korthagen & Kessels, 1999), durch Forschendes Lernen (vgl. Reitinger, 2013), durch autonomieunterstützende Lehrverfahren (vgl. Reeve, 2004) sowie durch prinzipiell forschungsorientierte und forschungsbasierte Veranstaltungskonzepte.

Die PHDL verschreibt sich einer grundsätzlich theorie- und evidenzbasierten Generierung der Lehr-Lern-Setting, immer in enger Abstimmung mit der Praxis. Erfahrungskontexte aus den pädagogisch-praktischen Studien liefern Anknüpfungspunkte für das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Lehrer:innenbildung.

Die PHDL setzt innovative Lehr-Lern-Settings auf der Basis von Erfahrungen, Theorien und Evidenzen ein und entwickelt diese weiter. Besondere Beachtung finden dabei der interne Austausch, die gemeinsame Reflexion, das kollegiale Feedback und die kollaborative Weiterentwicklung im Sinne eines kritischen Diskurses.

Das Beurteilungskonzept orientiert sich am zugrunde liegenden Kompetenzmodell InTASC (Interstate New Teachers Assessment And Support Consortium, 1992; 2013).

(2) **Diversität und Inklusion**

Wissens- und Handlungskompetenzen sowie professionelle Grundhaltungen zu inklusiver Bildung werden in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Fachwissenschaften, in den Fachdidaktiken und den pädagogisch-praktischen Studien grundgelegt. Inklusion bezieht alle Diversitätsbereiche (wie soziale Herkunft, kulturelle Lebensweise, Geschlecht, Religion, unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen) mit ein. Diversität und inklusive Bildung sollen – als eine Antwort darauf – in allen Studienfächern Thema sein.

Inklusive Pädagogik als integraler Teil der Ausbildung impliziert einen bewussten, differenzierten und reflektierten Umgang mit Heterogenität, d.h. Orientierung am umfassenden Anspruch der Menschenrechtskonventionen, an den Grundwerten einer Pädagogik der Vielfalt im Sinne einer egalitären Differenz, an einer entwicklungsorientierten Didaktik und an reformpädagogischen Konzepten, und eine differenzierte Auseinandersetzung mit Spannungsverhältnissen im Kontext inklusiver Bildung und Gesellschaft.

Inklusive Pädagogik an der PHDL intendiert daher

- ein von Wertschätzung getragenes Lernklima, in dem sich jede:r angenommen und willkommen fühlen kann,
- Heterogenität bewusst in den Blick zu nehmen,
- Lehrende und Lernende für individuelle Entwicklungsverläufe zu sensibilisieren und eine Balance zwischen Subjektorientiertheit und Lernen in sozialer Gemeinschaft herzustellen,
- Diversität als Ressource anzusehen,



- Raum für selbstgesteuertes Lernen auf ungleichen Wegen in sozialer Eingebundenheit zu geben,
- einen vorurteilsbewussten Umgang zu entwickeln.

Die Genderkompetenz als Teil der inklusiven Bildung umfasst Wissens-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen im Umgang mit geschlechtsspezifischer Diversität. Das Geschlecht als Strukturkategorie steht dabei in Wechselwirkung mit den anderen oben genannten Diversitätsbereichen. Gendersensible Pädagogik an der PHDL intendiert

- die Konfrontation mit eigenen und gesellschaftlichen Geschlechterbildern, Werten und Normen und daraus resultierenden Anforderungen an das Schul- und Bildungssystem,
- eine wissenschaftlich fundierte theoretische Auseinandersetzung mit Geschlechterdifferenzen im Verhalten und in Artefakten (z.B. Schulbüchern),
- die Möglichkeiten geschlechterbezogene Konstruktionsprozesse zu dekonstruieren, zu reflektieren und zu analysieren.

Gendersensible Pädagogik zeigt sich

- in einer geschlechterbewussten, geschlechtssensiblen, gendergerechten, reflektierten Koedukation bzw. Pädagogik oder Queer Pädagogik
- im offenen Umgang mit dem Themenkreis Gender.

(3) **Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung**

In einer globalisierten und digitalisierten Welt erhalten Künstliche Intelligenz (KI), Medienbildung im Sinne einer reflektierten Medienpädagogik sowie Digitalisierung eine zentrale Bedeutung für Bildung und Erziehung. Pädagogik hat in diesem Kontext den Auftrag, Lehr- und Lernräume so zu gestalten, dass kreative Selbst- und Welterfahrungen möglich sind (Damberger, 2021) und Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten, selbstbestimmten Umgang mit Medien befähigt werden (Grundsatzterlass Medienbildung des BMBWF, 2024).

Das Curriculum verbindet Lehr- und Lernziele im Sinne der reflektierten Medienpädagogik aus technologischer, soziokultureller und anwendungsorientierter Perspektive. Medienkompetenz wird dabei umfassend verstanden und geht über die reine Digital Literacy hinaus. Selektions-, Differenzierungs- und Strukturierungsfähigkeiten sowie die bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen und Gewohnheiten im Umgang mit Medien sind wesentliche Elemente dieses umfassenden Verständnisses von Medienkompetenz.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung im Bachelor- und im Masterstudium der PHDL mit subsymbolischen und symbolischen KI-Systemen werden Studierende befähigt, deren Einsatz im Lehr-Lern-Kontext differenziert zu beurteilen und Entscheidungen für die Gestaltung von Unterrichtsszenarien zu treffen. Machine Learning, Deep Learning, Learning Analytics etc. sowie andere emergierende Technologien werden insbesondere im Hinblick auf ihre ethischen, sozialen und kulturellen Implikationen in einzelnen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und Bildungswissenschaft implementiert.

Im Sinne einer Entwicklung autonomer und nachhaltiger Schulgestaltung stellen insbesondere die kreative Nutzung digitaler Medien und „KI-gestützter Werkzeuge“ eine Herausforderung dar. Diese werden sowohl in Wahl- und Vertiefungsmodulen als auch in der Elementar- und Primarstufenpädagogik und –didaktik näher beleuchtet. Die Vermittlung der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie der entsprechenden Fachdidaktiken bedingt ein fundiertes, medienkompetentes Handeln der angehenden Pädagog:innen. Dieses befähigt sie, die Chancen der Digitalisierung und der KI kritisch zu reflektieren und pädagogisch-didaktisch fundiert sowie verantwortungsbewusst in ihrem Unterricht einzusetzen.



(4) **Persönlichkeitsbildung: PIP – „Professionsbewusstsein, berufliche Identität und Persönlichkeitsbildung“**

Wenn Studierende in ihrer Gesamtpersönlichkeit angesprochen werden sollen, dann bedarf es eines Lehrveranstaltungsformates, in dem nicht nur bestimmte – bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder schulpraktische – Aspekte thematisiert werden, sondern das Platz für alles hat, was eine Person existenziell vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Biografie betrifft. Wenn die Gestaltung von Beziehungen für das Gelingen schulischen Lernens in hohem Ausmaß relevant ist, dann ist es notwendig, Beziehungserfahrungen nicht nur zu reflektieren, sondern vor allem auch zu erfahren, wie diese in ihrer emotionalen Dimension in der Person bedeutsam sind. Die PHDL ist sich der besonderen Bedeutung dessen bewusst und antwortet darauf mit der Installation des neu definierten, professionstheoretisch orientierten Ausbildungsbereichs PIP, der den Studierenden Lehrveranstaltungsformate für Themen der Selbsterfahrung ebenso wie Supervision bietet, die als professionelles Instrument zur Arbeit an der Schnittstelle von Person und Organisation auch in der Fort- und Weiterbildung eine zunehmend bedeutende Rolle spielt. Schwerpunktmäßig begleiten diese vor allem die Transitionsstellen in der Ausbildung (Beginn und Ende des Bachelor- sowie Beginn und Ende des Masterstudiums).

Die LV, die dem Bereich PIP zuzuordnen sind, stellen ausgewählte Bildungsformate dar, die dem Querschnittsgedanken insofern Rechnung tragen, als alle im Studium immanent gemachten, persönlichkeitsbildenden Erfahrungen einer Person im Hinblick auf die Entwicklung der eigenen explizit nochmals einer an der persönlichen Relevanz orientierten Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.

Alle im Ausbildungsbereich PIP angesiedelten Lehrveranstaltungen werden aus Gründen der Qualitätssicherung ausschließlich von Lehrenden mit zusätzlichen psychotherapeutischen, supervisorischen und/oder klinisch-psychologischen Qualifikationen durchgeführt und ermöglichen eine gezielte, auf die Anforderungen professioneller Arbeit abgestimmte Reflexion eigener Erlebens- und Handlungsmuster.

(5) **Religionspädagogisch-philosophisch-interreligiöse Bildung**

Die Verankerung dieser Querschnittsthematik fußt auf mehreren Säulen: Die PHDL weiß sich einem christlich-humanistischen Menschen- und Weltbild verpflichtet, wie es in der Tradition der katholischen Kirche im 2. Vatikanischen Konzil (u.a. in *Gaudium et spes*) skizziert ist. Den Fragen nach Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Leben und Tod wird im Rahmen des Studiums Raum gegeben und sie werden mit den Traditionen des christlichen Glaubens, dem Glauben der katholischen Kirche in Kommunikation gebracht. Ausgehend von einem weiten Religions- und Spiritualitätsbegriff arbeiten die Absolvent:innen im Kontext der Schule als öffentlicher Bildungseinrichtung mit Schüler:innen in religions- und weltanschauungssensibler Weise. Im pädagogischen Alltag greifen sie achtsam die existentiell bedeutsamen, philosophischen, religiös-weltanschaulichen Fragen der Kinder auf. Heterogenitätskompetenz erwerben sich die Studierenden, indem sie die Vielfalt an religiösen Einstellungen, Werten, Feiern, Menschenbildern und Bildungstraditionen als Bereicherung für den Diskurs über Grundsatzfragen nach Sinn, Herkunft und Zukunft von Menschen und Welt wahrzunehmen lernen. Um die Vorbereitung auf produktive Formen des Umgangs mit Heterogenität möglichst effektiv zu gestalten, wird die religionspädagogische, philosophische und interreligiöse Bildung im Curriculum explizit und implizit verankert. Explizit in fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und im Schwerpunkt Religions- und Spiritualitätsbildung. Implizit werden den Studierenden Erfahrungs- und Lernräume innerhalb der verschiede-



nen Module eröffnet, in denen sie auf religiös-spirituell-philosophisch relevante Fragen, Problemstellungen und Anknüpfungspunkte stoßen und für deren Bedeutung im menschlichen Zusammenleben sensibilisiert werden.

Weiters orientiert sich das Bildungshandeln der PHDL an einer christlich-prophetischen Weisheitstradition, welche sich konstruktiv-kritisch auf gesellschaftliche und globale Entwicklungen bezieht und im Sinne einer (Religions-)Pädagogik der Hoffnung sowohl Friedenserziehung, Sinn für soziale Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde als auch Bewahrung der Schöpfung fördert. Grundlegend dafür ist ein Bildungsverständnis, welches zu Selbstwerdung und Identitätsbildung ebenso verhilft wie zu einer solidarischen Haltung Anderen und Fremden gegenüber (Kultur der Anerkennung).

(6) Internationalisierung

Die PHDL ist eine sehr aktive Hochschule im Erasmus-Studierenden- und -Dozierendenaustausch (siehe www.oead.at). Zur Förderung der Mobilität und transnationalen Zusammenarbeit sowie für den Austausch bewährter Praxis stehen zahlreiche Erasmus+ Partnerhochschulen/-universitäten aus europäischen Ländern und außereuropäische Partneruniversitäten (Nepal, Nigeria, China, Südkorea, Thailand, Philippinen, Kasachstan) den Studierenden für ein Auslandssemester zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Kurzzeitmobilitäten möglich.

Zudem ist gewährleistet, dass die Koordination der internationalen Aktivitäten, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für alle Zielgruppen und die Betreuung der Studierenden und Lehrenden der Partnerinstitutionen professionell und an Qualitätsstandards orientiert erfolgen kann. Zu den Grundsätzen der PHDL zählt, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit möglichst viele Studierende sowie akademische und nicht akademische Mitarbeiter:innen an internationalen Kooperationsaktivitäten teilnehmen.

2.5 Pädagogisch-praktische Studien

- (1) Die pädagogisch-praktischen Studien ermöglichen Studierenden, vertiefende berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben. In unterschiedlichen pädagogischen Tätigkeitsfeldern werden Reflexionskompetenz und pädagogische Professionalisierung erzielt.
- (2) Die pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium orientieren sich an folgenden Leitsätzen:
 - Auseinandersetzung mit vertiefender bildungstheoretischer und erziehungswissenschaftlicher Literatur im Kontext von pädagogisch-praktischen Studien
 - Erfahrungen in außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten in pädagogischen Settings
 - Erkenntnisgewinn im Bereich der ursächlichen Gesamtzusammenhänge kindlicher Entwicklung in der praktischen Arbeit
 - Erwerb und Weiterentwicklung professioneller Handlungskompetenz sowie des berufsbio-graphischen Professionsverständnisses
 - Implementierung pädagogisch-praktischer Erfahrung in Richtung Masterthesis



Selbstorganisationskompetenz	M1 Von der Lehrer:innen-Rolle zur Lehrer:innen-Persönlichkeit		M2 Perspektivenwechsel	
	Masterpraktikum 1: Kooperation im System Schule (3 ECTS-AP, PR) 45 Stunden an der Schule, Portfolio ...		Masterpraktikum 2: Außerunterrichtliche pädagogische Erfahrungsfelder (3 ECTS-AP, PR) 45 Stunden an der Institution, Präsentation ...	
	Learning Outcomes: Studierende	Inhalt:	Learning Outcomes: Studierende	Inhalt:
	• erleben kooperativen Austausch und bringen sich aktiv ein. • erfahren, reflektieren und verbessern die Wirksamkeit der eigenen Unterrichtsarbeit. • reflektieren die persönliche professionelle Entwicklung kritisch. • ...	• kollegialer Austausch individueller pädagogischer Konzepte • Kommunikation und Kooperation im Handlungsfeld Schule - Zusammenarbeit mit Erziehungspartnern • innovative Konzepte im Rahmen der Schulautonomie • inklusionsorientierter Aspekte am Schulstandort	• erfahren einen ganzheitlichen Bildungsbezug in außerunterrichtlichen, pädagogischen Erfahrungsfeldern und erleben einen Perspektivenwechsel. • kennen die Prinzipien der Stärkenorientierung, Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Flexibilität und beurteilen selbstkritisch/evaluieren ihren Professionalisierungsprozess.	• Aktives Mitwirken in einer oder mehreren individuell ausgewählter, außerunterrichtlichen Institutionen mit pädagogischem Bezug. • Durchführung von übergreifenden Projekten • Modelle der Kollegialen Beratung • Formate der Supervision • Selbst- und Fremdevaluation • Inklusive Lernsettings als Unterstützung von Personen in unterschiedlichen Lebensrealitäten
	Begleitlehrveranstaltungen:		Begleitlehrveranstaltungen:	
	• M.1.2 Reflexive Begleitung beruflicher Identitätsbildungsprozesse, UE, 1 ECTS-AP • M.1.3 Unterricht fachdidaktisch weiterentwickeln: Angebot aus allen FD und SP, UE, 1 ECTS-AP		• M.2.2 Metakommunikation als Beitrag zur Professionalisierung, UE, 1 ECTS-AP • M.2.3 Kinder in unterschiedlichen Lebenswelten, SE, 1 ECTS-AP	

Selbstorganisationskompetenz	M3 Schule als gesellschaftlicher Mikrokosmos		M4 Pädagogische Professionalisierung	
	Masterpraktikum 3: Schule in einer pluralen Gesellschaft, Schule in anderen Ländern, reformpädagogische Schulen ... (2 ECTS-AP, PR) 30 Stunden an der Institution, Präsentation ...		Masterpraktikum 4: Professionalisierung im System Schule (2 ECTS-AP, PR) 30 Stunden an der Schule, Reflexion ...	
	Learning Outcomes: Studierende	Inhalt:	Learning Outcomes: Studierende	Inhalt:
	• übernehmen Verantwortung, ihren Blick auf unterschiedliche Schulsysteme zu weiten und diese analytisch zu betrachten. • reflektieren ein ausgewähltes Schulsystem und ermitteln Unterschiede und Gemeinsamkeiten. • vertiefen ihr Denken in Gesamtzusammenhängen. • ...	• interessensgeleitete Wahlmöglichkeiten, die auf Kreativität, Innovation und Flexibilität fokussieren • Bildungsprozesse in einer pluralen Gesellschaft	• organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen. • nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben. • kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Personen und Einrichtungen.	• Pädagogische Professionalisierung aus der Perspektive der Lehrperson, des Kindes sowie des Handlungsfeldes Schule • Pädagogische Professionalisierung durch Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern
	Begleitlehrveranstaltungen:		Begleitlehrveranstaltungen:	
	• M.3.2 Partizipation als Prinzip der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), best practice Beispiele aus der Praxis für die Praxis, UE, 1 ECTS-AP • M.3.3 Migration und Bildung, SE, 2 ECTS-AP		• M.4.2 Individuelle Gesundheit stärken: Anwendung gesundheitspsychologischer Erkenntnisse, UE, 1 ECTS-AP • M.4.3 Selbsterfahrung und Supervision, UE, 1 ECTS-AP • M.4.4 Praxiskompetenz Fachdidaktik, UE, 1 ECTS-AP	



3. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium Lehramt Primarstufe.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen oder künstlerischen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss
 - 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul (Modulabschlussprüfung) oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulteilprüfungen).
 - 1.2. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Modulteilprüfungen bzw. Modulabschlussprüfungen sind die Beschreibungen der Lehrveranstaltungstypen und die Unterscheidung in prüfungsimmanente bzw. nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen maßgeblich. Die konkret erforderlichen Leistungsnachweise sind für jede Lehrveranstaltung bzw. für jedes Modul nach den Vorgaben des § 42a Abs. 2 HG in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.
 - 1.3. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher, mündlicher und/oder praktischer Teilleistungen der Teilnehmer:innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 75 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen muss, sind von den Lehrveranstaltungsleiter:innen festzulegen. Bei negativer Beurteilung oder Wiederholung einer positiv beurteilten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.
 - 1.4. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes nach Ende der Lehrveranstaltung.
 - 1.5. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.
2. Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien gem. §10 der Prüfungsordnung.
3. Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten gem. § 11 der Prüfungsordnung.
4. Beurteilung der Masterarbeit gem. § 14 der Prüfungsordnung
5. Beurteilung der Masterprüfung gem. § 15 der Prüfungsordnung

§ 3 Bestellung der Prüfer:innen

1. Die Prüfer:innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer:innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteiler:innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung



ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine:n Prüfer:in erweitert, welche:r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen jedenfalls in Betracht:
 - schriftliche,
 - mündliche,
 - praktische,
 - elektronische Methoden.
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 (allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG beantragte abweichende Prüfungsmethoden) durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des Studiums erreichbar sein muss.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben gem. § 42a Abs. 2 HG die Studierenden vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Form, Inhalte, Termine und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, Form, Methoden, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Insbesondere sind auch Informationen über

- die Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 2 und § 3),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 4) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte
- die Stellung des Moduls im Curriculum

zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. In jede Beurteilung hat auch eine Beurteilung der Sprachkompetenz einzufließen. Ein positiver Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsbeurteilungen ist ausgeschlossen, wenn die Sprachkompetenz negativ zu beurteilen ist.



2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.
3. Leistungen, die gegen die Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gem. § 2a HS-QSG verstoßen, sind mit „ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Die Täuschung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren.
4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen oder künstlerischen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist gem. § 44 Abs. 5 HG Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Von diesem Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeit.



§ 9 Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
4. Die semesterweise Beurteilung der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt durch den:die zuständige:n Lehrveranstaltungsleiter:in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxispädagog:innen. Führt die schriftliche Leistungsbeschreibung voraussichtlich zu einer negativen Beurteilung, hat der:die Studierende das Recht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem:der zuständigen Institutsleiter:in zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der:die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren.
6. Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der pädagogisch-praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG) eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus dem:der zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:in und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrkraft. Auf den Abstimmungsprozess findet § 3 Z 3 Anwendung. Im Fall der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist jedoch einem Antrag des:der Studierenden auf eine:n bestimmte:n Prüfer:in jedenfalls zu entsprechen, sofern diese:r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist (§ 63 Abs. 1 Z 12 HG) und die Wiederholung der Prüfung ist von diesem:dieser abzuhalten.

§ 10 Studienbegleitende Arbeiten

1. Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
2. In den Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 und § 3) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4) auszuweisen.

§ 11 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen dem:der Studierenden gem. § 43a Abs. 2 iVm Abs. 3 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung



der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen. Gem. § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der:die Studierende auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus dem:der oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine:n Prüfer:in erweitert, welche:r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen in § 3 Ziffer 3 zu erfolgen.
3. Die Studierenden sind gem. § 43a Abs. 1 HG berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen.
4. Die Studierenden sind gem. § 43a Abs. 4 HG berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Der:Die Studierende ist berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ein weiteres Mal zu wiederholen, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass der:die Studierende ohne eigenes Verschulden dieses oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen und es sind die erforderlichen Nachweise zu erbringen.
Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden.
Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.
5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind gem. § 43a Abs. 2 HG alle Antritte für dieselbe Prüfung an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz anzurechnen.
6. Studierende haben sich zu Prüfungen fristgerecht an- und abzumelden.
7. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der:die Prüfungskandidat:in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 12 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG.

§ 13 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
2. Die Masterarbeit umfasst - gesondert von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen - 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
3. Die „Richtlinien der PHDL für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der PHDL veröffentlicht.
4. Der:Die Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss des Bachelorstudiums.



5. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine:n Studierende:n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer:innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
6. Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Studienfachbereiche „Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen“ und/oder „Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik“ zu wählen.
7. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
8. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, zu beachten.
9. Für die Regelungen betreffend die Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten wird auf die Satzung der PHDL verwiesen.
10. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 14 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie umfasst die Verteidigung der Masterarbeit und die Befragung zu deren wissenschaftlichem Umfeld vor einer Prüfungskommission.
2. Im Rahmen der Verteidigung hat der:die Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
4. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission aus dem:der Beurteiler:in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
5. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt dem:der Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
6. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der PHDL sowie durch elektronische Abgabe und Freigabe zum Upload auf den von der PHDL genutzten öffentlich zugänglichen Hochschulschriftenserver veröffentlicht worden ist.



§ 16 Veröffentlichung der Masterarbeit

1. Absolvent:innen eines Masterstudiums haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der PHDL sowie durch elektronische Abgabe und Freigabe zum Upload auf den von der PHDL genutzten öffentlich zugänglichen Hochschulschriftenserver zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile davon, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
2. Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der PHDL ist der:die Verfasser:in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der PHDL stattzugeben, wenn der:die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des:der Studierenden gefährdet sind.



4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

4.1 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

4.2 Übergangsbestimmungen iSd § 82g HG

- (1) Studierende, die ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind berechtigt, dieses Studium
 - a. nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb einer angemessenen Frist – vorgesehene Studiendauer zuzüglich zweier Semester und für Studierende, die die vorgesehene Studiendauer bereits erreicht haben, zwei weitere Semester – gemäß Abs. 2 fortzusetzen oder
 - b. nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen.
- (2) Wird das Masterstudium für das Lehramt Primarstufe nicht innerhalb der in Abs. 1 lit. a genannten Frist beendet, so findet Abs. 1 lit. b Anwendung.
- (3) Bei einem Wechsel in das auf Basis des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2024 erlassene Curriculum eines Masterstudiums für das Lehramt wird auf höchstmögliche Anerkennungsmöglichkeiten Bedacht genommen. Die entsprechenden Äquivalenzlisten werden im Mitteilungsblatt der Hochschule kundgemacht.
- (4) Studierende, die vor dem Studienjahr 2024/25 ein Erweiterungsstudium gem. § 38d begonnen haben, sind berechtigt, dieses Studium innerhalb einer Frist von zwei Semestern zu beenden. Absolvent:innen eines Erweiterungsstudiums für die Zulassung zu einem Masterstudium für das Lehramt Primarstufe sind berechtigt, ein solches Masterstudium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb einer Frist von zwei Semestern abzuschließen.
- (5) Absolvent:innen sechssemestriger Lehramtsstudien sind – unter der Vorschreibung von Auflagen im Umfang von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten – berechtigt, nach den Bestimmungen der nach dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage direkt in das Masterstudium einzusteigen.



5. Modulübersicht – Aufbau und Gliederung des Studiums

5.1 Semesterverteilung der Studienanteile

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium Lehramt Primarstufe entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Studienarchitektur:

	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	7	5	3	5
Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik	8	10	2	10
Masterarbeit			10	10
Schwerpunkte/Wahl- und Vertiefungsmodule	10	10	10	
Pädagogisch-praktische Studien	5	5	5	5
	30	30	30	30

5.2 Fächerverteilung

Die folgenden Grafiken geben einen detaillierteren Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte auf die Themenfelder/Fachbereiche für das Masterstudium Lehramt Primarstufe – dies unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen.

(1) Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	20 ECTS-AP
Religionspädagogik (inkl. Nachhaltigkeit, Friedensbildung, IP)	3
Pädagogische Soziologie inkl. Elternarbeit (inkl. IP)	4
Erziehungswissenschaft (inkl. MP, Demokratische Bildung, IP, EP)	3
Unterrichtswissenschaft (inkl. IP)	3
Pädagogische Psychologie (inkl. IP, EP)	4
Inklusive Pädagogik	3

EP = Elementarpädagogik, IP = Inklusive Pädagogik, MP = Medienpädagogik

(2) Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik

Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik	20 ECTS-AP
Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung (inkl. IP, EP, MP)	3
Deutsch (inkl. IP, MP, Sprache und Stimme)	6
Englisch (inkl. IP, EP, MP)	2
Mathematik (inkl. IP, EP, MP)	5
Sachunterricht, Demokratische und Politische Bildung (inkl. IP, MP)	4

EP = Elementarpädagogik, IP = Inklusive Pädagogik, MP = Medienpädagogik

(3) Pädagogisch-praktische Studien

Pädagogisch-praktische Studien	20 ECTS-AP
PPS (an den Schulen)	10
PPS-Begleitlehrveranstaltungen (an der PHDL)	10

(4) Mastermodul

Masterarbeit (inkl. Defensio und Begleitlehrveranstaltungen)	30
Wissenschaftliches Arbeiten/Forschungsmethoden 1+2	4
Masterseminar 1+2	4
Masterthesis	20
Defensio	2



5.3 Modulübersicht

- (1) Bei der curricularen Umsetzung ist die Interdisziplinarität ein besonderes Anliegen, weshalb ein Großteil der Module als interdisziplinäre Module gestaltet ist. Neben den Schwerpunkten (Religions- und Spiritualitätsbildung, Inklusive Bildung, Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung) mit jeweils 30 ECTS-AP im Bachelorstudium und 30 ECTS-AP im Masterstudium werden Wahl- und Vertiefungsfächer angeboten, von denen einige ausschließlich im Bachelorstudium bzw. ausschließlich im Masterstudium gewählt werden können. Daneben gibt es auch einen Pool an Wahl- und Vertiefungsfächern, die sowohl aus dem Bachelorstudium als auch aus dem Masterstudium gewählt werden können. Auch die Wahl- und Vertiefungsfächer sind interdisziplinär konzipiert.
- (2) Darüber hinaus gelten folgende gesetzliche Rahmenvorgaben des HS-QSG:
Die Curricula von Bachelor- und Masterstudien haben Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft als integrale Anforderung an eine Pädagog:innenbildung aufzunehmen. Sie haben kompetenzorientiert gestaltet zu sein und sich auf ein Kompetenzmodell zu beziehen. Die Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen wie allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen, fachlicher und didaktischer Kompetenzen (insbesondere auch Inklusive Pädagogik und E-Didaktik), sozialer Kompetenzen, Diversitätskompetenz (inklusive, interkultureller, interreligiöser, sprachensensibler) Kompetenzen für Deutsch als Zweitsprache und Genderkompetenz (insbesondere zur Gleichstellung der Geschlechter) und ein begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis mit einem reflexiven Habitus sind zu integrieren und die Kenntnis des Schul- und Dienstrechts sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Curricula jedenfalls im Master einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos zu legen, bei welchem ein umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie Rassismen, Sexismen, Antiziganismus und Antisemitismen ausdifferenziert wird.
- (3) Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Primarstufe aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der Learning Outcomes und Modulinhalte finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.
- (4) In der Modulübersicht wird zur leichten Orientierung folgende Farbkodierung verwendet:
hellblau unterlegte Modultitel = Interdisziplinäre Module (Pflichtmodule)
blau unterlegte Modultitel = Fachmodule (Pflichtmodule)
hellgrün unterlegte Modultitel = Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule)
grün unterlegte Modultitel = Wahl- und Vertiefungsmodule (Wahlpflichtmodule)
grau unterlegtes Modul = Mastermodul (Pflichtmodul)



Interdisziplinäres Modul 1													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.1	PPS 1: Von der Lehrer:innen-Rolle zur Lehrer:innen-Persönlichkeit	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.1.1	Masterpraktikum 1: Kooperation im System Schule (schwerpunktspezifisch)	7	PR	3	3	3				3			
M.1.2	Reflexive Begleitung beruflicher Identitätsbildungsprozesse [Fokusgruppen für die Schwerpunkte Religions- und Spiritualitätsbildung und Inklusive Pädagogik] (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	7	UE	1	1	1				1			
M.1.3	Unterricht fachdidaktisch weiterentwickeln: Angebot aus allen FD und SP (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	7	UE	1	0,75	1				1			
Modul-summe				5	4,75	5				5			

Interdisziplinäres Modul 2													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.2	PPS 2: Perspektivenwechsel	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.2.1	Masterpraktikum 2: Außerunterrichtliche pädagogische Erfahrungsfelder	8	PR	3	3		3			3			
M.2.2	Metakommunikation als Beitrag zur Professionalisierung (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	8	UE	1	1		1			1			
M.2.3	Kinder in unterschiedlichen Lebenswelten (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	8	SE	1	1		1			1			
Modul-summe				5	5		5			5			

Interdisziplinäres Modul 3													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.3	PPS 3: Schule als gesellschaftlicher Mikro-Kosmos	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.3.1	Masterpraktikum 3: Schule in einer pluralen Gesellschaft	9	PR	2	2			2		2			
M.3.2	Partizipation als Prinzip für BNE, best practice Beispiele aus der Praxis für die Praxis (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	9	UE	1	1			1		1			
M.3.3	Migration und Bildung (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	9	SE	2	1,5			2		2			
Modul-summe				5	4,5			5		5			

Interdisziplinäres Modul 4													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.4	PPS 4: Pädagogische Professionalisierung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.4.1	Masterpraktikum 4: Professionalisierung im System Schule	10	PR	2	2				2	2			
M.4.2	Individuelle Gesundheit stärken: Anwendung gesundheitspsychologischer Erkenntnisse (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	1				1	1			
M.4.3	Selbsterfahrung und Supervision (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	1				1	1			
M.4.4	Praxiskompetenz Fachdidaktik (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	0,75				1	1			
Modul-summe				5	4,75				5	5			



Interdisziplinäres Modul 5													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.5	Förderliche Lernumgebungen gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.5.1	Kooperatives und individualisiertes Lernen	7	SE	2	1	2					2		1
M.5.2	Schule als gewaltfreier Raum/Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	7	SE	2	1,5	2					2		2
M.5.3	Gesundheitspsychologische Themen im Lebensraum Schule	7	VO	1	0,75	1					1		
Modul-summe				5	3,25	5					5		3

Interdisziplinäres Modul 6													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.6	Schule als Begegnungsort	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.6.1	Vertiefte Auseinandersetzung mit religiös-weltanschaulichen Themenkreisen im Schulalltag	8	SE	3	2		3				3		
M.6.2	Schule und Gesellschaft	7	SE	2	1	2					2		
Modul-summe				5	3	2	3				5		

Interdisziplinäres Modul 7													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.7	Bedürfnisse pädagogisch konstruktiv beantworten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.7.1	Die Welt, in der wir leben	8	SE	2	1		2				2		
M.7.2	Störung der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung: Pädagogische Interventionen und schulparterschaftliche Begleitung	9	SE	3	2			3			3		
Modul-summe				5	3		2	3			5		

Interdisziplinäres Modul 8													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.8	Qualitätsmanagement aus pädagogischer Perspektive	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.8.1	Lehrer:innenprofessionalisierung als prozesshaftes Geschehen	10	SE	3	2				3		3		
M.8.2	Unterrichtsentwicklung als Qualitätssicherungsmaßnahme	10	SE	2	1				2		2		
Modul-summe				5	3				5		5		

Fachmodul 1													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.9	Deutsch	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.9.1	Aktuelle fachdidaktische Entwicklungen und Vertiefungen (Ringvorlesung)	7	VO	2	1,5	2							
M.9.2	Lese- und Schreibdidaktik Vertiefung	8	SE	2	1,5		2						
M.9.3	Integrative Deutschdidaktik	10	SE	2	1,5				2				
M.9.4	Durchgängige sprachliche Bildung in allen Fächern	10	SE	3	2				3			3	
Modul-summe				9	6,5	2	2		5			3	



Fachmodul 2													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.10	Mathematik	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.10.1	Vielfalt im mathematischen Kontext	7	SE	2	1,5	2							
M.10.2	Sachrechnen und Problemlösen	8	SE	2	1,5		2						
M.10.3	Transition in die Sekundarstufe	9	SE	1	0,5			1					
Modul-summe				5	3,5	2	2	1					

Fachmodul 3													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.11	Englisch	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.11.1	Future Skills in Teaching English to Young Learners	8	SE	2	1		2						
Modul-summe				2	1		2						

Fachmodul 4													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.12	Sachunterricht	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.12.1	Lernlabor 1: Projektorientierte Anwendung des sachunterrichtlichen Fachwissens	7	UE	2	1,5	2							
M.12.2	Lernlabor 2: Projektorientierte Anwendung des sachunterrichtlichen Fachwissens	8	UE	2	1,5		2						
Modul-summe				4	3	2	2						

Schwerpunktmodul: Religions- und Spiritualitätsbildung													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SR.1	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SR.1.1	Vertiefung Bibel	7	VO	3	2	3							
M.SR.1.2	Wertekommunikation und christliche Ethik	7	VO	3	2	3							
M.SR.1.3	Ethische Fragestellungen in der Kindheit	7	UV/SE	2	1	2							
M.SR.1.4	Religionspädagogische Modelle der Gegenwart	7	VU/SE	2	1	2							
Modul-summe				10	6	10							

Schwerpunktmodul: Religions- und Spiritualitätsbildung													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SR.2	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SR.2.1	Vertiefung Kernelemente christlicher Theologie	8	VO	3	2		3						
M.SR.2.2	Wissen über Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen	8	VU	3	2		3						
M.SR.2.3	Umgang mit Verlust, Tod und Trauer	8	SE/UE	2	1		2						
M.SR.2.4	Professionsverständnis als Religionslehrer:in	8	SE	2	1		2						
Modul-summe				10	6		10						



Schwerpunktmodul: Religions- und Spiritualitätsbildung													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SR.3	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SR.3.1	Biografien bedeutender Persönlichkeiten des Christentums	9	SE	2	1			2					
M.SR.3.2	Ästhetische Bildung für den Religionsunterricht	9	SE/UE	3	2			3					
M.SR.3.3	Spiritualitätsbildung – Spiritualität im Schulalltag leben	9	SE/UE	3	2			3					
M.SR.3.4	Vertiefung: Religionspädagogische Erweiterung des Kompetenzprofils	9	UE	2	1			2					
Modul-summe				10	6			10					

Schwerpunktmodul: Inklusive Pädagogik													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SI.1	Inklusionspädagogische Vertiefungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SI.1.1	Basale Förderung	7	SE	1	1	1							
M.SI.1.2	Sprache im Kontext inklusiver Pädagogik	7	SE	3	1,5	3							
M.SI.1.3	Ausdruck und Gestaltung: Technik und Design	7	UE	2	1	2							
M.SI.1.4	Individuelle Förderung/Förderplanarbeit	7	SE	2	1	2							
M.SI.1.5	Religiöse Orientierungen	7	SE	1	1	1							
M.SI.1.6	Aspekte der Barrierefreiheit in den Sinnesbereichen Sehen und Hören	7	SE	1	0,5	1							
Modul-summe				10	6	10							

Schwerpunktmodul: Inklusive Pädagogik													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SI.2	Inklusionspädagogische Vertiefungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SI.2.1	Sozial-emotionale Entwicklung	8	SE	1,5	1		1,5						
M.SI.2.2	Kommunikationsorientierte Ansätze	8	SE	1,5	1		1,5						
M.SI.2.3	Musik, Kunst und Gestaltung in inklusiven Settings	8	UE	2	1		2						
M.SI.2.4	Beratung und Kooperation	8	UE	2	1		2						
M.SI.2.5	Aktuelle BW-Themen	8	SE	2	1,5		2						
M.SI.2.6	Schulrecht	8	SE	1	0,5		1						
Modul-summe				10	6		10						

Schwerpunktmodul: Inklusive Pädagogik													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SI.3	Inklusionspädagogische Vertiefungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SI.3.1	Theorien und spezielle Didaktiken unter Berücksichtigung individueller Ausgangslagen II (Sehen, Hören, Motorik)	9	SE/UE	5	3			5					
M.SI.3.2	Theaterpädagogik inklusiv	9	UE	2	1			2					
M.SI.3.3	Inklusives Schwimmen	9	UE	1,5	1			1,5					
M.SI.3.4	Bewegungsförderung und Reflexe	9	UE	1,5	1			1,5					
Modul-summe				10	6			10					



Schwerpunktmodul: Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SD.1	Mit Sprache(n) gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SD.1.1	Sprachenvielfalt und Umgang mit mehrsprachigen Texten	7	SE	3	2	3							
M.SD.1.2	Schule ist Theater!	7	UE	3	2	3							
M.SD.1.3	Kreative Schreibwerkstatt	7	PS	2	1	2							
M.SD.1.4	Diagnosebasierte Lese- und Schreibförderung (Praxisprojekt)	7	UE/IP	2	1	2							
Modul-summe				10	6	10							

Schwerpunktmodul: Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SD.2	Heterogenität und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SD.2.1	Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen	8	VO	1	1		1						
M.SD.2.2	Differenzierung und Begabungsförderung in der Domäne Sprache(n)	8	SE	3	2		3						
M.SD.2.3	Werkstatt „Sprache(n) in allen Fächern“	8	UE	2	1		2						
M.SD.2.4	Immersion Techniques	8	SE	2	1		2						
M.SD.2.5	Cross-Cultural Studies	8	SE	2	1		2						
Modul-summe				10	6		10						

Schwerpunktmodul: Deutsch als Zweitsprache und Sprachliche Bildung

Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.SD.3	Off School – Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.SD.3.1	Off Wording	9	UE	2	1			2					
M.SD.3.2	Off Text	9	SE	2	1			2					
M.SD.3.3	Off Presentation	9	SE	4	3			4					
M.SD.3.4	Everyday English	9	UE	2	1			2					
Modul-summe				10	6			10					

Wahl- und Vertiefungsmodul 1

Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.1	„Keine Panik vor Dynamik“ – Gruppenprozesse in der Klasse konstruktiv gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.1.1	Lernen und Lehren in Gruppen		SE	3	1,5	(3)	(3)	(3)					
M.WV.1.2	„Alles Gruppe, oder was?“ – Biografische Zugänge zum Thema Gruppe		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.1.3	„Keine Panik vor Dynamik“ – Prozesse in Gruppen		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.1.4	„In meiner Klasse ist es anders ...“		UE	2	1,5	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 2

Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.2	Sozial- und kulturwissenschaftliche Vertiefungen	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.2.1	Behinderung als Konstruktion (Disability Studies)		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.2.2	Mediensoziologische Vertiefungen		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.2.3	Leben in unterschiedlichen Lebenswelten und sozialen Lagen		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.2.4	Vernetzung Schule-Institutionen		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					



Wahl- und Vertiefungsmodul 3													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.3	Kinderschutz – Handlungssicherheit in Prävention und Intervention und Gesundheitsförderung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.3.1	Partizipation und Macht in Bildungseinrichtungen		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.3.2	Institutioneller Kinderschutz: Von der Theorie zur Praxis		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.3.3	Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit bei Kindern im schulischen Kontext		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.3.4	Weitere Aspekte zum Thema Kinderschutz und Gesundheitsförderung		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 4													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.4	Off School – Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.4.1	Off Wording		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.4.2	Off Text		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.4.3	Off Presentation		SE	4	3	(4)	(4)	(4)					
M.WV.4.4	Everyday English		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 5													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.5	Challenges – Zukunft gestalten (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.5.1	Wie Lernen für die Zukunft gelingt		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.5.2	Heute lernen für morgen – innovative Konzepte in der Bildungslandschaft		SE/EX	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.5.3	Challenge: Persönliches Projekt		IP/EX	5	3	(5)	(5)	(5)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 6													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.6	Aus der Praxis – für die Praxis (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.6.1	Theaterformen, Dramaturgie und Storytelling, Sprache/Stimme		UE	4	3	(4)	(4)	(4)					
M.WV.6.2	Praxisbezogene Vermittlungskonzepte für den Musikunterricht		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.6.3	Tonaufnahme und -bearbeitung mit mobilen Endgeräten		SE/UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.6.4	Improvisation		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					



Wahl- und Vertiefungsmodul 7													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.7	Diskriminierung – Radikalisierung – Extremismus (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.7.1	Demokratie, Politik und politische Bildung		SE	2	1,5	(2)	(2)	(2)					
M.WV.7.2	Migration – Die Konstruktion von Fremd- und Andersheit		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.7.3	Identitätsprozesse im Migrationskontext		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.7.4	Religiöse Bewegungen: Dynamiken, Einflüsse und gesellschaftliche Auswirkungen		SE	2	1,5	(2)	(2)	(2)					
M.WV.7.5	Extremismusprävention in der medienpädagogischen Praxis		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 8													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.8	Fest – Feier – Event (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.8.1	Kinderchor- und Ensembleleitung, Kinderstimm-bildung		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.8.2	Instrument (Kleingruppe)		KG	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.8.3	Entwicklung und Inszenierung von Schulevents		UE	3	2	(2)	(2)	(2)					
M.WV.8.4	Kollaborative Mediennutzung: Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Schulkontext		SE	2	1	(3)	(3)	(3)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 9													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.9	Inklusives Kinderatelier (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.9.1	Diversität im Spannungsfeld		UE	1,5	1	(1,5)	(1,5)	(1,5)					
M.WV.9.2	Kollaboratives Lernen		UE	1,5	1	(1,5)	(1,5)	(1,5)					
M.WV.9.3	Studio		UE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.9.4	Kinderatelier		SE	4	2	(4)	(4)	(4)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 10													
Modul	Lehrveranstaltung					Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.10	Musizieren im inklusiven Setting (sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.10.1	Didaktik inklusiven Musizierens		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.10.2	Instrumental/Vokal/Percussion als erweiterte Kommunikationsform		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.10.3	Inklusives Musiktheater		SE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.10.4	Inklusives Musizieren in der Praxis, Prozessbegleitung und Reflexion		SE/UE	3	2	(3)	(3)	(3)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					



Wahl- und Vertiefungsmodul 11

Modul	Lehrveranstaltung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.11	Achtsamkeit und Spiritualität. Kraftressourcen für Schüler:innen und Lehrer:innen <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>					VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.11.1	Spiritualitätsbildung in Theorie und Praxis		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.11.2	Achtsamkeitslehre und Pädagogik der Achtsamkeit – Grundlagen		SE	3	2	(3)	(3)	(3)					
M.WV.11.3	Achtsamkeitsdidaktik		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
M.WV.11.4	Spiritualität, Achtsamkeit und schöpferischer Ausdruck		UE	2	1	(2)	(2)	(2)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Wahl- und Vertiefungsmodul 12

Modul	Lehrveranstaltung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	Empfohlenes Semester				ECTS-AP			
M.WV.12	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>					VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.WV.12.1	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 1					(x)	(x)	(x)					
M.WV.12.2	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 2					(x)	(x)	(x)					
M.WV.12.3	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 3					(x)	(x)	(x)					
Modul-summe				10	6	(10)	(10)	(10)					

Mastermodul

Modul	Lehrveranstaltung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	VII.	VIII.	IX.	X.	PPS	BWG	DaZ	IP
M.13	Masterarbeit												
M.13.1	Wissenschaftliches Arbeiten/Forschungsmethoden 1	7	VU	2	1,5	2							
M.13.2	Wissenschaftliches Arbeiten/Forschungsmethoden 2	8	VU	2	1,5		2						
M.13.3	Seminar zur Masterarbeit 1	9	SE	1	1			1					
M.13.4	Seminar zur Masterarbeit 2	10	SE	3	1				3				
M.13.5	Masterthesis			20				10	10				
M.13.6	Defensio	10		2					2				
Modul-summe				30	5	2	2	11	15				

Gesamt-summe				120	68,25	30	30	30	30	20	20	3	3
---------------------	--	--	--	-----	-------	----	----	----	----	----	----	---	---



6. Modulbeschreibungen

Im Folgenden sind die Learning Outcomes und die Modulinhalte der oben gelisteten Module beschrieben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Modulteilprüfungen bzw. Modulabschlussprüfungen sind die Beschreibungen der Lehrveranstaltungstypen und die Unterscheidung in prüfungs-immanente bzw. nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen maßgeblich. Die konkret erforderlichen Leistungsnachweise sind für jede Lehrveranstaltung bzw. für jedes Modul nach den Vorgaben des § 42a Abs. 2 HG in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.

Modulbezeichnung	PPS 1: Von der Lehrer:innen-Rolle zur Lehrer:innen-Persönlichkeit	
Modulcode	M.1	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende		
- planen und gestalten Unterricht auf Basis fachwissenschaftlicher/fachdidaktischer Grundlagen und reflektieren die praktische Umsetzung sowie die eigene professionelle Entwicklung kritisch. - reflektieren Möglichkeiten der Kooperation mit am Handlungsfeld Schule Beteiligten. - vergleichen in einem gemeinsamen Reflexionsprozess unterschiedliche Perspektiven auf das Handlungsfeld Schule und konstruieren vor diesem Hintergrund ihre eigene berufliche Identität.		
Modulinhalte		
- Reflektierte, anliegenorientierte und ergebnisoffene Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher/fachdidaktischer Grundlagen - Interessensgeleitete Auseinandersetzung mit schulstandortspezifischen Bedingungen - Aspekte der beruflichen Identitätsentwicklung im Handlungsfeld Schule - Erprobung von Unterricht in unterschiedlichsten Kontexten – Förderbereiche: Sehen, Hören, Motorik, Kognition und Verhalten (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik) - Modulaspekte in einer differenzierten Didaktik (Schwerpunkte: Religions- und Spiritualitätsbildung, Inklusive Pädagogik)		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 7; 8; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.1	PPS 1: Von der Lehrer:innen-Rolle zur Lehrer:innen-Persönlichkeit	Sem.	LV-Typ	ECTS	SWSt.
M.1.1	Masterpraktikum 1: Kooperation im System Schule (schwerpunktspezifisch)	7	PR	3	3
M.1.2	Reflexive Begleitung beruflicher Identitätsbildungsprozesse <i>[Fokusgruppen für die Schwerpunkte Religions- und Spiritualitätsbildung und Inklusive Pädagogik]</i> (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	7	UE	1	1
M.1.3	Unterricht fachdidaktisch weiterentwickeln: Angebot aus allen FD und SP (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	7	UE	1	0,75



Modulbezeichnung	PPS 2: Perspektivenwechsel	
Modulcode	M.2	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende • erfahren einen ganzheitlichen Bildungsbegriff in außerunterrichtlichen, pädagogischen Erfahrungsfeldern und erleben so über die Institution Schule hinaus einen Perspektivenwechsel. • kennen die Prinzipien der Stärkenorientierung, Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Flexibilität und beurteilen selbstkritisch bzw. evaluieren ihren Professionalisierungsprozess. • verstehen Auswirkungen von sozialen, kulturellen und familiären Faktoren auf das Lernen und Verhalten von Personen und entwickeln Lernangebote, die Differenzierung und Inklusion berücksichtigen. • fördern respektvolle und wertschätzende Interaktionen zwischen Lehrenden und Schüler:innen. • reflektieren kritisch die eigene Rolle und Haltung auch im Umgang mit Diversität und Machtverhältnissen sowie ihre gelebte Praxis in der Beziehungsarbeit. • identifizieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus den außerunterrichtlichen Tätigkeitsfeldern als Beitrag zur pädagogischen Professionalisierung. • differenzieren und adaptieren situationsspezifisch Anforderungen an die berufliche Rolle und die damit einhergehenden Erlebens- und Verhaltensweisen. • bewegen sich professionell und verantwortlich in gemeinsam getragenen Prozessen der Selbst- und Fremdevaluation.		
Modulinhalte		
• Individuelle Auswahl außerunterrichtlicher Institutionen mit pädagogischem Bezug • Durchführung von übergreifenden Projekten • Konzepte und Verfahren der Fall-Supervision • Konzepte der Selbst- und Fremdevaluation • Situationsspezifische und personale Bedürfnisse im Kontext der Schule • Inklusive Lernsettings als Unterstützung von Personen in unterschiedlichen Lebensrealitäten		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.2	PPS 2: Perspektivenwechsel	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.2.1	Masterpraktikum 2: Außerunterrichtliche pädagogische Erfahrungsfelder	8	PR	3	3
M.2.2	Metakommunikation als Beitrag zur Professionalisierung (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	8	UE	1	1
M.2.3	Kinder in unterschiedlichen Lebenswelten (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	8	SE	1	1



Modulbezeichnung	PPS 3: Schule als gesellschaftlicher Mikro-Kosmos	
Modulcode	M.3	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende - übernehmen Verantwortung, ihren Blick auf unterschiedliche Schulsysteme zu weiten und diese analytisch zu betrachten. - reflektieren ein ausgewähltes Schulsystem und ermitteln Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum österreichischen Schulsystem. - vertiefen ihr Denken in Gesamtzusammenhängen. - gehen achtsam mit sich, ihren Mitmenschen und der Umwelt in ihren jeweiligen Lern-, Arbeits- und Lebensräumen um und entwickeln eine empathische Haltung für alle Lebewesen. - stellen die Auswirkungen ihres Handelns auf schulischer und lokaler Ebene dar und übersetzen Entscheidungen über Konsum, Verbrauch und Nutzung. - vergleichen diverse Anliegen differenter Menschen- und Weltbilder hinsichtlich deren kulturell-religiöser Herkunft, analysieren bildungsbiografische Bedingungen und entwickeln eine Haltung als „zoon politikon“. - evaluieren die eigene Bildungsbiografie und damit verbundene Werthaltungen, Menschen-, Gesellschafts- und Weltbilder und entwickeln vor dem Hintergrund theoretischer Modelle ein eigenes Verständnis von Bildung. - entwickeln machtkritische Reflexionsperspektiven im Kontext von Migration und Intersektionalität in Bezug auf das Bildungssystem Schule.		
Modulinhalte		
- Interessensgeleitete Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Schulsystemen im nationalen und internationalen Kontext - Konzipierung und optionaler Realisierung interdisziplinärer, nachhaltiger und kooperativer Projekte und Initiativen - Entwicklung von Zukunftsszenarien anhand aktueller Diskurse - Bedeutung und Verständnis von Interkultureller Bildung, Migration und Kultur im bildungstheoretischen Diskurs - Integration umweltbezogener Anliegen, unterschiedlicher kulturell-religiöser Menschen- und Weltbilder sowie theoretischer Konzepte von Kultur in die Alltagskultur der Studierenden (Re-)Produktion von Prekarität durch exkludierende und diskriminierende Differenzsetzungen - Bildungsprozesse im Kontext (inter-)kultureller und sozialer Spannungen in einer pluralen Gesellschaft		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.3	PPS 3: Schule als gesellschaftlicher Mikro-Kosmos	Sem.	LV-Typ	ECTS	SWSt.
M.3.1	Masterpraktikum 3: Schule in einer pluralen Gesellschaft	9	PR	2	2
M.3.2	Partizipation als Prinzip für BNE, best practice Beispiele aus der Praxis für die Praxis (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	9	UE	1	1
M.3.3	Migration und Bildung (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	9	SE	2	1,5



Modulbezeichnung	PPS 4: Pädagogische Professionalisierung	
Modulcode	M.4	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende • planen und evaluieren ihren Unterricht kritisch-reflektiert und diagnosebasiert und gestalten differenzierte Lernumgebungen. • kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Personen und Einrichtungen, um allen Schüler:innen optimale Bildungschancen zu gewähren. • nutzen Formate professioneller Selbsterfahrung zur kontinuierlichen beruflichen Identitätsbildung. • reflektieren Belastungen im Lehrberuf, identifizieren individuelle Ressourcen zur konstruktiven Bewältigung und nutzen Unterstützungsangebote zur Förderung der Lehrer:innengesundheit.		
Modulinhalte		
• Inhaltliche Umsetzung von Unterricht unter Berücksichtigung von pädagogischer Diagnostik • Pädagogische Professionalisierung aus mehrperspektivischer Sicht (Lehrperson, Kind, Handlungsfeld Schule, Zusammenarbeit mit externen Bildungspartner:innen) • Persönliche und tagesaktuelle für die pädagogische Rollen- und Beziehungsgestaltung relevante (Schul-)Themen vor dem Hintergrund biografisch bedingter Erlebens- und Verhaltensmuster • Bausteine der individuellen psychosozialen Gesundheit und Strategien zu deren ganzheitlicher Förderung und Erhaltung • Konstruktiver Umgang mit Herausforderungen und Stressbelastungen im Lehrberuf		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 7, 8; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.4	PPS 4: Pädagogische Professionalisierung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.4.1	Masterpraktikum 4: Professionalisierung im System Schule	10	PR	2	2
M.4.2	Individuelle Gesundheit stärken: Anwendung gesundheitspsychologischer Erkenntnisse (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	1
M.4.3	Selbsterfahrung und Supervision (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	1
M.4.4	Praxiskompetenz Fachdidaktik (PPS-Begleitlehrveranstaltung)	10	UE	1	0,75



Modulbezeichnung	Förderliche Lernumgebungen gestalten	
Modulcode	M.5	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende • erörtern theoriebasiert Konzepte des kooperativen Lernens und der Binnendifferenzierung und modulieren dies- bezüglich ihr Classroom Management zur Schaffung einer förderlichen Lernumgebung. • wenden gezielt Instrumente der Beobachtung und der Lernfortschrittsdokumentation zur Erstellung individualisierter Lernpläne an. • reflektieren gesundheitspsychologische Erkenntnisse und Konzepte zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und übertragen diese auf den Lebensraum Schule. • analysieren die Schul- und Klassenatmosphäre hinsichtlich potenzieller Konfliktfelder. • entwickeln Konzepte für eine gelingende Erziehungspartnerschaft sowie für eine professionelle Zusammenarbeit mit interdisziplinären Netzwerken und externen Partnern.		
Modulinhalte		
• Individualisierung und Differenzierung im kooperativen Lernen • Effektives Classroom Management als Grundlage für lernförderlichen Unterricht • Inklusive pädagogische Entwicklungsdiagnostik • Erziehungspartnerschaft und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit möglichen Kooperationspartnern • Formen von Gewalt und Möglichkeiten eines konstruktiv-pädagogischen Umgangs • Biopsychosoziale Einflussfaktoren auf Gesundheit und die Bedeutung gesundheitspsychologischer Erkenntnisse und Grundlagen im schulischen Kontext		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 6; 7; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.5	Förderliche Lernumgebungen gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.5.1	Kooperatives und individualisiertes Lernen	7	SE	2	1
M.5.2	Schule als gewaltfreier Raum/Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	7	SE	2	1,5
M.5.3	Gesundheitspsychologische Themen im Lebensraum Schule	7	VO	1	0,75



Modulbezeichnung	Schule als Begegnungsort	
Modulcode	M.6	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende		
• vergleichen und bewerten die Relevanz von Bildungstheorien für die heutige Gesellschaft auf Basis eines vertieften fachlichen Wissens. • entwickeln Strategien, um einen reflektierten Zugang zur Künstlichen Intelligenz im Bildungsbereich zu fördern und den Einfluss der familiären Herkunft und der durchlaufenen Bildungsinstitution auf soziale Ungleichheit zu diskutieren. • sind in der Lage, für das Praxisfeld Schule eigene Bildungserfahrungen zu reflektieren und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. • setzen verschiedene Konzepte der Demokratie- und Werteerziehung im Unterricht um. • diskutieren diverse Anliegen differenter Menschen- und Weltbilder hinsichtlich deren kulturell-religiöser und weltanschaulicher Herkunft. • analysieren bildungsbiografische Bedingungen und reflektieren aus einer theologischen Perspektive ihre Haltung zu Bildungsbeteiligungen und Chancengleichheit. • reflektieren die eigene Bildungsbiografie und die damit verbundenen Werthaltungen, Menschen-, Gesellschafts- und Weltbilder im theologischen Kontext. • entwickeln vor dem Hintergrund religiöser und weltanschaulicher Modelle ein eigenes Verständnis von Bildung. • setzen Theorien der Körpersprache im schulischen Kontext um.		
Modulinhalte		
• Vergleich von verschiedenen Bildungstheorien und (inter-)nationalen Bildungssystemen, sowie deren Bedeutsamkeit für das eigene Unterrichten • Wirksamkeit von KI-Technologien und KI-Systemen auf die Gesellschaft und deren Individuen • Formen zwischenmenschlicher nonverbaler und verbaler Kommunikation • Bedeutung und Verständnis von Bildung im philosophisch-abendländischen Diskurs • Aspekte unterschiedlicher kulturell-religiöser Menschen- und Weltbilder (z.B. Interkulturelle Bildung)		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 4	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.6	Schule als Begegnungsort	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.6.1	Vertiefte Auseinandersetzung mit religiös-weltanschaulichen Themenkreisen im Schulalltag	8	SE	3	2
M.6.2	Schule und Gesellschaft	7	SE	2	1



Modulbezeichnung	Bedürfnisse pädagogisch konstruktiv beantworten	
Modulcode	M.7	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende • verfügen über vertieftes fachliches Handlungsrepertoire zu aktuellen Krisen (Klimawandel, Pandemien, geopolitische Konflikte etc.) und zu nachhaltiger Entwicklung und deren Implikationen auf Gesellschaft und Wirtschaft. • entwickeln Handlungsstrategien zu den Herausforderungen und Chancen multikultureller Gesellschaften im schulischen Alltag. • sind in der Lage, die Entwicklung von Geschlechterrollen und den Stand der Gleichberechtigung in verschiedenen Lebensbereichen zu analysieren und damit verbundene Konsequenzen abzuschätzen. • planen und organisieren individuelle Lernmöglichkeiten für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen und adaptieren situationsgerecht gemeinsame Lernsituationen. • setzen psychotraumatologische und traumapädagogische Ansätze aktiv in der Gestaltung von Lernsituationen und der Weiterentwicklung von Schulprozessen um. • wenden erworbene Kommunikationsmodelle für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, inner- und außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangebote und multiprofessionelle Kooperationen an.		
Modulinhalte		
• Gesellschaftliche Werte und Normen bei der Formung sozialer Strukturen im schulischen Kontext • Krisen wie Klimawandel, Pandemien und geopolitische Konflikte sowie nachhaltige Entwicklung mit Analysen, wie diese Krisen die verschiedenen Lebenswelten beeinflussen und welche soziologischen Implikationen sie haben • Geschlechterrollen und Gleichberechtigung und deren Umsetzung im Alltag • Neurologische Entwicklungsstörungen sowie psychische Erkrankungen im Primarstufenalter und pädagogische Interventionen • Psychotraumatologie und traumasensible Pädagogik • Schulpartnerschaft, multiprofessionelle Zusammenarbeit und Kooperation mit außerschulischen Institutionen in herausfordernden Situationen		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.7	Bedürfnisse pädagogisch konstruktiv beantworten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.7.1	Die Welt, in der wir leben	8	SE	2	1
M.7.2	Störung der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung: Pädagogische Interventionen und schulpartner-schaftliche Begleitung	9	SE	3	2



Modulbezeichnung	Qualitätsmanagement aus pädagogischer Perspektive	
Modulcode	M.8	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Interdisziplinäres Modul
Learning Outcomes		
Studierende • evaluieren Konzepte und Kommunikationsstrukturen im Qualitätsmanagement mit Blick auf Unterrichts- und standortbezogene Schulentwicklung. • nutzen Theorien und Methoden von QM-Systemen als Ausgangspunkt für Überlegungen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung. • implementieren Qualitätsaspekte im Umgang mit Stakeholdern der Schule und Netzwerkpartner:innen. • realisieren Teamarbeit als wichtiges Kriterium für Unterrichtsqualität und entwickeln kooperative Lehr- und Lerngelegenheiten (kooperative Unterrichtsentwicklung).		
Modulinhalte		
• Qualitätsmanagementverfahren in der Schul- und Unterrichtsentwicklung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B.: Bildungspartnerschaft, Kooperation mit Netzwerkpartner:innen, Etablierung von Peer-Systemen und kollegialer Hospitation) • Konzeptionsentwicklung als Bestandteil des Qualitätsmanagements (z.B.: Konzepte für Teamteaching, demokratiepädagogische Aspekte im Handlungsfeld Schule) • Von allgemeinen Qualitätskriterien zu verbindlichen Qualitätsstandards		
Verweis zum Kompetenzmodell	9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.8	Qualitätsmanagement aus pädagogischer Perspektive	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.8.1	Lehrer:innenprofessionalisierung als prozesshaftes Geschehen	10	SE	3	2
M.8.2	Unterrichtsentwicklung als Qualitätssicherungsmaßnahme	10	SE	2	1



Modulbezeichnung	Deutsch	
Modulcode	M.9	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Fachmodul
Learning Outcomes		
Studierende • verfügen über vertieftes fachliches und fachdidaktisches Wissen in den einzelnen Teilbereichen der Fächer Deutsch und Deutsch als Zweitsprache und können dieses praxisorientiert anwenden. • sind in der Lage, für das Praxisfeld Schule didaktische Konzepte, Wege und Materialien, die den Prinzipien der Sprachsensibilität, Integration, Multimodalität und Multimedialität sowie Theorie- und Evidenzbasierung folgen, zu reflektieren und zu gestalten. • integrieren Wissen und Problemlösefertigkeiten, um Lernkontexte kreativ und strategisch zu entwickeln.		
Modulinhalte		
• Angewandte fachdidaktische Kenntnisse • Gängige Konzepte und Methoden der Lese- und Schreibförderung • Literacy • Individualisierung und Förderung • Differenzierte und sprachensensible Unterrichtsplanung • Deutschunterricht als wesentliche Komponente für sprachliche Bildung in allen Fächern • Lernen mit Sprache und Lernen von Sprache in unterschiedlichen Fächern und Lerngelegenheiten		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.9	Deutsch	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.9.1	Aktuelle fachdidaktische Entwicklungen und Vertiefungen (Ringvorlesung)	7	VO	2	1,5
M.9.2	Lese- und Schreibdidaktik Vertiefung	8	SE	2	1,5
M.9.3	Integrative Deutschdidaktik	10	SE	2	1,5
M.9.4	Durchgängige sprachliche Bildung in allen Fächern	10	SE	3	2



Modulbezeichnung	Mathematik	
Modulcode	M.10	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Fachmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erklären, veranschaulichen und begründen komplexe mathematische Zusammenhänge in den Bereichen Zahlen und Daten, Rechenoperationen, Ebene und Raum, Größen und Sachrechnen. • entwickeln, reflektieren und analysieren kompetenzorientierten Mathematikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer Lernvoraussetzungen. • konstruieren mathematische Angebote und Lernumgebungen und begründen diese unter Rückgriff auf aktuelle Theorien, Evidenzen, didaktische Handlungsmodelle und diagnostische Daten. • reflektieren eigene Überzeugungen und Einstellungen in Bezug auf ihre Rolle als Lehrperson im Mathematikunterricht.		
Modulinhalte		
• Didaktische Prinzipien, Lehrplanbezüge und pädagogische Diagnose im Bereich Mathematik • Grundlagen zu Rechenschwäche sowie mathematischer Begabungs- und Begabtenförderung • Prozessbezogene Aufgabenstellungen im Bereich des Sachrechnens und Problemlösens • Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe mit Fokus auf mathematische Kompetenzen • Kompetenzorientierter, sprachsensibler, inklusiver und diversitätssensibler Mathematikunterricht in einer globalisierten und digitalen Gesellschaft • Vertiefung und Reflexion eigener fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen mit Transfer ins Berufsfeld • Öffnung für weitere auf Interessen/Bedürfnisse der Studierenden bezogene Inhalte und Schwerpunktsetzungen		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 3; 4; 5; 7; 8; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.10	Mathematik	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.10.1	Vielfalt im mathematischen Kontext	7	SE	2	1,5
M.10.2	Sachrechnen und Problemlösen	8	SE	2	1,5
M.10.3	Transition in die Sekundarstufe	9	SE	1	0,5



Modulbezeichnung	Englisch	
Modulcode	M.11	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Fachmodul
Learning Outcomes		
Students - display a thorough understanding of foreign language learning and teaching as well as putting theory into practice. - are familiar with 21st century skills and apply them appropriately to the respective EFL teaching setting. - show an analytical mind inviting critical self-reflection and adapt their teaching styles in a professional way.		
Modulinhalte		
- Immersion strategies - Entrepreneurial, political and digital literacy in the EFL classroom - Global awareness and cross-cultural understanding - Drama in education in foreign language learning		
Verweis zum Kompetenzmodell	5; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.11	Englisch	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.11.1	Future Skills in Teaching English to Young Learners	8	SE	2	1



Modulbezeichnung	Sachunterricht	
Modulcode	M.12	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Fachmodul
Learning Outcomes		
Studierende • planen begründet und kriteriengeleitet sachunterrichtliche Lerngelegenheiten in Form von Projekten. • bestimmen auf Basis adäquater Konzepte und Modelle Bildungsinhalte. • konstruieren kognitiv-aktivierende und begabungsförderliche Lernaufgaben auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus. • üben sich in längerfristigen Planungsprozessen (z.B. Jahresplanung) und setzen realisierbare Bildungsimpulse für heterogene Lernsettings.		
Modulinhalte		
• Unterstützung und Begleitung beim Planungsprozess (Coaching) • Lernlabor als Lernort des Praxistransfers		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 7; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.12	Sachunterricht	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.12.1	Lernlabor 1: Projektorientierte Anwendung des sachunterrichtlichen Fachwissens	7	UE	2	1,5
M.12.2	Lernlabor 2: Projektorientierte Anwendung des sachunterrichtlichen Fachwissens	8	UE	2	1,5



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 1	
Modulcode	M.SR.1	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • rezipieren exegetisch-theologische Fachliteratur, erweitern den Horizont ihrer theologischen Fragestellungen und Kenntnisse und entwickeln Ideen für bibelorientierten Unterricht. • reflektieren die Relevanz ethischer Bildungs- und Lernprozesse für die Lebens- und Lernwelten von Schüler:innen aus religionspädagogischer Perspektive. • konzipieren, ethische Bildungs- und Lernprozesse für den Religionsunterricht der Primarstufe didaktisch fundiert. • fördern mittels offener Wertekommunikation im Unterricht die Entwicklung persönlicher Wertvorstellungen der Schüler:innen auf dem Hintergrund eines christlichen Menschen- und Weltbildes. • erkennen unterschiedliche Modelle der Religionspädagogik und verstehen diese in Bezug auf ihren christentums-, religions- bzw. spiritualitätsproduktiven Charakter. • wenden unterschiedliche religionspädagogische Modelle in der Praxis exemplarisch an und reflektieren diese in Bezug auf ihre theologische und lebensdeutende Relevanz.		
Modulinhalte		
• Bibeltheologische Vertiefung von Lehrplanrelevanten Texten • Grundlagen der Wertebildung und Wertekommunikation im Kontext christlicher Ethik konkretisiert für die Primarstufe • Religionspädagogische Reflexion über ethisch-existentielle Fragestellungen von Kindern und Anwendungsmodelle für die Praxis • Überblick zu Geschichte, Theorie und Praxis religionspädagogischer Modelle der Gegenwart		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SR.1	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SR.1.1	Vertiefung Bibel	7	VO	3	2
M.SR.1.2	Wertekommunikation und christliche Ethik	7	VO	3	2
M.SR.1.3	Ethische Fragestellungen in der Kindheit	7	UV/SE	2	1
M.SR.1.4	Religionspädagogische Modelle der Gegenwart	7	VU/SE	2	1



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Vertiefung 2	
Modulcode	M.SR.2	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • identifizieren systematisch-theologische Themen in ihrer existentiellen Bedeutsamkeit und elementarisieren diese für den Religionsunterricht. • erklären Grundzüge, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. • treten in Dialog mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen, erkennen Vielfalt von Spiritualitäten und Lebenshaltungen und erklären die eigene christliche Religion und Spiritualität. • entwickeln Handlungsstrategien im Umgang mit Lebenskrisen, Trauererfahrungen und Tod im schulischen Kontext. • reflektieren ihr Kommunikations- und Unterrichtshandeln in Bezug auf ihre Grenzen, Stärken und persönlichen Ressourcen. • erkennen religionspädagogische Qualitätsmerkmale und begründen die Bedeutung des Religionsunterrichts theologisch und bildungstheoretisch.		
Modulinhalte		
• Lehrplanrelevante Themen systematischer Theologie in ihrer existentiellen Bedeutsamkeit • Vertiefte Kenntnis der Grundzüge von Konfessionen, Weltreligionen und Weltanschauungen in Theorie und Praxis • Umgang mit Lebenskrisen, Trauererfahrungen und Tod als religionspädagogische Herausforderungen im schulischen Kontext • Selbstverständnis als Religionspädagog:in und Umgang mit persönlichen Ressourcen • Religionspädagogische Professionalität sowie die rechtliche Verfasstheit des Religionsunterrichts in der Schule		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 4; 5; 7; 8; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SR.2	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SR.2.1	Vertiefung Kernelemente christlicher Theologie	8	VO	3	2
M.SR.2.2	Wissen über Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen	8	VU	3	2
M.SR.2.3	Umgang mit Verlust, Tod und Trauer	8	SE/UE	2	1
M.SR.2.4	Professionsverständnis als Religionslehrer:in	8	SE	2	1



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 3	
Modulcode	M.SR.3	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • veranschaulichen anhand ausgewählter Lebensgeschichten von herausragenden Persönlichkeiten des Christentums kirchengeschichtliche Epochen. • interpretieren Werke der bildenden Kunst und nehmen Kinder und ihre Bilder wertschätzend wahr. • reflektieren ihre eigene Spiritualität im Hinblick auf Verbundenheit und Selbstfürsorge und wenden Übungen und Methoden aus der Achtsamkeitsdidaktik im Unterricht an. • nehmen die religiösen und weltanschaulichen Dimensionen am Lebens- und Lernort Schule sensibel wahr und entwickeln Ideen, Feiern und Rituale religiös und weltanschaulich pluralitätsgerecht zu gestalten. • erweitern ihr religionspädagogisches Handlungsprofil.		
Modulinhalte		
• Biografien bedeutender Persönlichkeiten des Christentums / der Kirchengeschichte • Methodische Hilfen und (kunst-)geschichtliche Informationen zum Verständnis von Kunstwerken • Kinderzeichnungen als Ausdrucksform kindlicher Entwicklung • Grundlagen der Spiritualitätsbildung und der Pädagogik der Achtsamkeit • Gestaltung von Festen/Ritualen im Schulalltag für die gesamte Schulgemeinschaft • Religionspädagogische Erweiterung des Kompetenzprofils		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 6; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SR.3	Religionspädagogische und theologische Vertiefungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SR.3.1	Biografien bedeutender Persönlichkeiten des Christentums	9	SE	2	1
M.SR.3.2	Ästhetische Bildung für den Religionsunterricht	9	SE/UE	3	2
M.SR.3.3	Spiritualitätsbildung – Spiritualität im Schulalltag leben	9	SE/UE	3	2
M.SR.3.4	Vertiefung: Religionspädagogische Erweiterung des Kompetenzprofils	9	UE	2	1



Modulbezeichnung	Inklusionspädagogische Vertiefungen 1	
Modulcode	M.SI.1	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • konzipieren inklusionsrelevante Kommunikationsmöglichkeiten zur Wahrnehmungsförderung. • implementieren förderdidaktische Maßnahmen für unterschiedliche Vorkenntnisse aus der Erstsprache ihrer Schüler:innen und entwickeln Fördermaßnahmen für den Lese- und den Schreiblernprozess. • erkennen die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Motorik, nehmen Defizite unter inklusiven Aspekten wahr und verifizieren daraus resultierendes Entwicklungspotenzial fachspezifisch. • entwickeln divergente, mehrperspektivistische Lösungen für Designaufträge und reflektieren diese hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit. • führen Designprozesse individuell oder kollektiv durch und (er-)finden dabei weitere Projektideen und Designlösungen. • erstellen individuelle Förderpläne. • reflektieren inklusionsrelevante Realitäten religiöser Vielfalt. • adaptieren Aspekte der Barrierefreiheit im Zusammenhang mit den Bereichen Sehen und Hören für inklusive schulische Settings.		
Modulinhalte		
• Vertiefung Basale Förderung • Grundlagenvertiefung Spracherwerb, Sprachbeeinträchtigungen und Mehrsprachigkeit • Schwierigkeiten im Lese- und Schreiblernprozess und Fördermöglichkeiten • Ästhetisch-kreative Werkstatt in inklusiven Settings • Vernetztes Denken und Projektunterricht am Beispiel des fächerübergreifenden Gestaltens unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und pädagogischer Grundanliegen • Wahrnehmung und Unterstützung von individuellen und gemeinschaftlichen Gestaltungsprozessen • Individuelle Förderung, Förderplanarbeit • Religiöse Konzepte und Orientierungen • Aspekte der Barrierefreiheit zu den Sinnesbereichen Sehen und Hören		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 3; 4; 5; 6; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SI.1	Inklusionspädagogische Vertiefungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SI.1.1	Basale Förderung	7	SE	1	1
M.SI.1.2	Sprache im Kontext inklusiver Pädagogik	7	SE	3	1,5
M.SI.1.3	Ausdruck und Gestaltung: Technik und Design	7	UE	2	1
M.SI.1.4	Individuelle Förderung/Förderplanarbeit	7	SE	2	1
M.SI.1.5	Religiöse Orientierungen	7	SE	1	1
M.SI.1.6	Aspekte der Barrierefreiheit in den Sinnesbereichen Sehen und Hören	7	SE	1	0,5



Modulbezeichnung	Inklusionspädagogische Vertiefungen 2	
Modulcode	M.SI.2	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • reflektieren psychologische Erkenntnisse zur sozial-emotionalen Entwicklung und sind in der Lage, diese im Praxisfeld Schule für ihre Professionalisierung zu nutzen. • erweitern ihr Handlungsrepertoire zur Kommunikationsförderung mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation und assistierenden Technologien. • entwickeln Lösungskompetenzen, um gruppenspezifische Prozesse zu begleiten und bedienen sich dabei vielfältiger kreativer und musikalischer Ausdrucksformen. • entwickeln Problemlösefähigkeiten, um Verhaltenskontexte kreativ und strategisch zu bearbeiten. • wählen aktuelle gesellschaftsrelevante Themen wie Migration, Diskriminierung oder Extremismus für die professionelle Weiterentwicklung. • verstehen inklusionsrelevante Aspekte des Schulrechts.		
Modulinhalte		
• Psychologische Aspekte zur sozial-emotionalen Entwicklung • Vertiefung und Erweiterung der Inhalte im Bereich der Unterstützten Kommunikation und assistierender Technologien • Kreativitätsübungen, Musik- und Kunstimpulse im inklusiven Setting • Inklusives, interdisziplinäres Coaching in Kollaboration von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften • Aktuelle gesellschaftsrelevante Themen wie Migration, Diskriminierung und Extremismus • Schulrecht in inklusiven Settings		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 5; 7; 8; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SI.2	Inklusionspädagogische Vertiefungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SI.2.1	Sozial-emotionale Entwicklung	8	SE	1,5	1
M.SI.2.2	Kommunikationsorientierte Ansätze	8	SE	1,5	1
M.SI.2.3	Musik, Kunst und Gestaltung in inklusiven Settings	8	UE	2	1
M.SI.2.4	Beratung und Kooperation	8	UE	2	1
M.SI.2.5	Aktuelle BWG-Themen	8	SE	2	1,5
M.SI.2.6	Schulrecht	8	SE	1	0,5



Modulbezeichnung	Inklusionspädagogische Vertiefungen 3	
Modulcode	M.SI.3	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende - identifizieren und bewerten spezifische Lernschwierigkeiten bei Rechenschwächen und setzen gezielte pädagogische Interventionen. - konstruieren Konzepte und Modelle für eine inklusionsorientierte Thematisierung von Aspekten der Demokratiebildung und der Nachhaltigkeit. - reflektieren die Alltagswirklichkeit von Kindern in Bezug auf Medien und konstruieren Konzepte zur sinnvollen Nutzung derselben. - gestalten Lern- und Reflexionsräume durch inklusionsorientierte Theaterpädagogik. - verstehen und erproben spielerische Möglichkeiten des Schwimmenlernens im inklusiven Kontext. - setzen Handlingsmethoden ein, welche die Bewegungsentwicklung von Kindern fördern, und beachten gleichzeitig ergonomische Prinzipien, um körperliche Belastungen der Lehrperson zu minimieren und die eigene Gesundheit langfristig zu erhalten.		
Modulinhalte		
Theorien und spezielle Didaktiken zu - Grundlagen zu Lernschwierigkeiten in Mathematik - Methoden zum Einsatz adäquater Bildungsmaterialien aus der Gedenkstättenpädagogik für die Primarstufe - Kompetenzvernetzende Dimensionen von Demokratiebildung und Nachhaltigkeit - Medien in inklusiven Settings - Theaterpädagogik im inklusiven Setting - Inklusives Schwimmen - Handling, Techniken zur Vermeidung von Fehlbelastungen bei Transfers und körpernahen Tätigkeiten		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 3; 5; 8; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SI.3	Inklusionspädagogische Vertiefungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SI.3.1	Theorien und spezielle Didaktiken unter Berücksichtigung individueller Ausgangslagen II (Sehen, Hören, Motorik)	9	SE/UE	5	3
M.SI.3.2	Theaterpädagogik inklusiv	9	UE	2	1
M.SI.3.3	Inklusives Schwimmen	9	UE	1,5	1
M.SI.3.4	Bewegungsförderung und Reflexe	9	UE	1,5	1



Modulbezeichnung	Mit Sprache(n) gestalten	
Modulcode	M.SD.1	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erkennen Sprache als kreatives Gestaltungsmittel für den Unterricht. • erproben mehrsprachige Texte und kreatives Schreiben als Mittel der Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt. • reflektieren Sprache als Unterrichtswerkzeug und finden theatrale Wege, mit Sprache und Texten zu experimentieren. • setzen unterschiedliche theatrale Gestaltungsmittel sowie drama- und theaterpädagogische Techniken im Sprachunterricht ein. • entwickeln und reflektieren diagnosebasierte projektorientierte Lese- und Schreibförderung.		
Modulinhalte		
• Ästhetische und didaktische Auseinandersetzung mit Sprache und Sprachenvielfalt • Theoretische Grundlagen und praktische Ansätze stimmlicher und sprachlicher Gestaltungstechniken • Experimentelle Sprachgestaltung und theatrale Methoden zum Verfassen von Texten • Drama- und theaterpädagogische Methoden sowie szenisches Spiel im Sprachunterricht • Projektorientierte Lese- und Schreibförderung		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SD.1	Mit Sprache(n) gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SD.1.1	Sprachenvielfalt und Umgang mit mehrsprachigen Texten	7	SE	3	2
M.SD.1.2	Schule ist Theater!	7	UE	3	2
M.SD.1.3	Kreative Schreibwerkstatt	7	PS	2	1
M.SD.1.4	Diagnosebasierte Lese- und Schreibförderung (Praxisprojekt)	7	UE/IP	2	1



Modulbezeichnung	Heterogenität und Sprache(n)	
Modulcode	M.SD.2	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende - nennen rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen der Sprachlichen Bildung. - implementieren Konzepte und Methoden zum Umgang mit Heterogenität in den Unterricht. - setzen Konzepte und Modelle der pädagogischen Begabungsförderung mit dem Fokus Sprache praktisch um und entwickeln sie weiter. - nehmen die Wichtigkeit reeller Sprech-Situationen im (Fremd-)Sprachenunterricht wahr. - ergründen den Zusammenhangsbereich von Sprache, Sprachsensibilität und (Trans-)Kulturalität. - analysieren Fragen von Ein- und Ausschluss und die symbolischen Dimensionen von Sprache(n) mit Bezug auf rassistische- und linguizismuskritische Zugänge. - are well versed in cross-cultural/cultural studies, thus displaying great sensitivity to the interconnection between language and culture. - establish synergies between EFL and DaZ on the basis of first- and second language acquisition theories and put the insights they have gained into practice in terms of didactics and methodology, employing state-of-the-art immersion techniques.		
Modulinhalte		
- Methoden zur Differenzierung und Begabungsförderung im Sprachunterricht - Fächerübergreifende Integration von Sprach- und Fachlernen - Theorie und Praxis von „Immersion Techniques“ - Migrationspädagogische Perspektiven auf Sprache(n) und Kultur(en) - Cross-cultural and cultural studies		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 4; 5; 7; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SD.2	Heterogenität und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SD.2.1	Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen	8	VO	1	1
M.SD.2.2	Differenzierung und Begabungsförderung in der Domäne Sprache(n)	8	SE	3	2
M.SD.2.3	Werkstatt „Sprache(n) in allen Fächern“	8	UE	2	1
M.SD.2.4	Immersion Techniques	8	SE	2	1
M.SD.2.5	Cross-Cultural Studies	8	SE	2	1



Modulbezeichnung	Off School – Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	
Modulcode	M.SD.3	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • setzen sprachliche und visuelle Mittel norm- und stilgerecht zur Gestaltung von Texten ein. • kombinieren Sprache und Bild und stimmen deren Aussagen auf den jeweiligen Kommunikationskontext ab. • nutzen Sprachkompetenz (insbesondere Rhetorik und Stil) in der adressat:innenspezifischen Aufbereitung und Präsentation von Fachinhalten. • kreieren selbstständig Ausstellungen, Präsentationen und Produkte weiterer kreativer Vermittlungsarbeit. • bringen Präsentationsprofessionalität und Öffentlichkeitswirksamkeit von Bildungseinrichtungen in Zusammenhang. • wenden Bildmittel und kreative Methoden zur Gestaltung didaktischer Prozesse in allen Fächern an. • display considerable proficiency in everyday English in order to create a natural language learning environment.		
Modulinhalte		
• Reflexion von sprachlichen und visuellen Mitteln im Hinblick auf Norm, Funktion, Ästhetik und Stil • Gestaltung und Reflexion von Kommunikaten als Zeichen im Hinblick auf Sender:innen und Empfänger:innen • Kontextbezogene Formen und Funktionen von sprachlichen und visuellen Ausdrucksmöglichkeiten • Techniken öffentlichkeitswirksamer professioneller und zeitgenössischer Gestaltung von Inhalten in den Sprachen Deutsch und/oder Englisch • Sprachkompetenz im Kontext von Ausstellung, Präsentation und Vermittlungsarbeit • Ästhetik analoger und digitaler Medien • Einsatzbereiche multimodaler Didaktik in verschiedenen Unterrichtsfächern • Language and Authenticity, Proficiency in everyday language		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 5; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.SD.3	Off School – Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.SD.3.1	Off Wording	9	UE	2	1
M.SD.3.2	Off Text	9	SE	2	1
M.SD.3.3	Off Presentation	9	SE	4	3
M.SD.3.4	Everyday English	9	UE	2	1



Modulbezeichnung	„Keine Panik vor Dynamik“ – Gruppenprozesse in der Klasse konstruktiv gestalten	
Modulcode	M.WV.1	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • dokumentieren kriteriengeleitet Wahrnehmungen in Unterrichtssituationen als Grundlage für Analyse- und Reflexionsprozesse. • nutzen gruppenspezifische Modelle und Konzepte zur Analyse von Situationen im Handlungsfeld Schule. • nutzen Formate der kollegialen Beratung für Feedback, Reflexion und Selbstreflexion. • setzen biografisch bedeutsame Gruppenerfahrungen in einen Zusammenhang mit der subjektiven Wahrnehmung von Gruppenprozessen sowie dem eigenen rollenspezifischen Erleben und Verhalten als Lehrperson in sozialen Gruppen. • planen und entwickeln Unterricht unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse und setzen dabei adäquate Maßnahmen im Sinne eines verantwortungsbewussten Classroom Managements.		
Modulinhalte		
• Ausgewählte Konzepte und Modelle der Gruppendynamik • Unterrichtsbeobachtung, Dokumentation und Auswertung mit Fokus auf gruppenspezifische Prozesse • Feedback, Reflexion und Selbstreflexion in Formaten kollegialer Beratung • Biografiearbeit vor dem Hintergrund persönlicher gruppenspezifischer Erfahrungen • Unterrichtsentwicklung und Classroom Management vor dem Hintergrund gruppenspezifischer Prozesse		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 7	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.1	„Keine Panik vor Dynamik“ – Gruppenprozesse in der Klasse konstruktiv gestalten	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.1.1	Lernen und Lehren in Gruppen		SE	3	1,5
M.WV.1.2	„Alles Gruppe, oder was?“ – Biografische Zugänge zum Thema Gruppe		UE	2	1
M.WV.1.3	„Keine Panik vor Dynamik“ – Prozesse in Gruppen		SE	3	2
M.WV.1.4	„In meiner Klasse ist es anders ...“		UE	2	1,5



Modulbezeichnung	Sozial- und kulturwissenschaftliche Vertiefungen	
Modulcode	M.WV.2	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende - analysieren und modifizieren theoriegeleitet und selbstreflexiv alltägliche Wahrnehmungs-, Zuschreibungs- und Bewertungsmuster unter normativen Kriterien einer demokratischen Gesellschaft. - setzen Konzepte der Prävention und Intervention sowie des adaptiven Unterrichts in der inklusiven Schule um, evaluieren sie und entwickeln sie eigenständig weiter. - erfassen Medien als wichtige Vermittlungsinstanzen von unterschiedlichen Lebenswelten und sozialen Lagen. - schätzen Möglichkeiten und Risiken der digitalen Welt angemessen ein. - konzipieren und überprüfen Unterricht an grundsätzlich unterschiedlichen soziokulturellen Ausgangslagen und Bedürfnissen von Schüler:innen. - verfügen über Theoriewissen und Handlungssicherheit in der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit im schulischen Kontext. - verstehen Schulentwicklung als Prozess, Chancengerechtigkeit in der Schulgemeinschaft und auch gemeinsam mit außerschulischen Partner:innen zu verwirklichen und nachhaltig zu sichern. - organisieren – insbesondere im soziokulturellen Bereich – interdisziplinäre Kooperationen auch mit außerschulischen Einrichtungen.		
Modulinhalte		
- Behinderung als soziale und kulturelle Konstruktion, unter Rückbezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse der Disability Studies - Konzepte und Maßnahmen der Prävention von Diskriminierung, Pädagogische Diagnostik und Maßnahmen - Bedeutung von Medien aller Art bei der Vermittlung unterschiedlicher Lebenslagen und Lebenswelten - Chancen und Risiken digitaler Medien im kritischen Diskurs - Vertiefungen zu Fragen der sozialen Lage, der sozialen Ungleichheit und des sozioökonomischen Status - Auseinandersetzung mit Armut, Menschenwürde und Ausgrenzung - Sozialpolitik in Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit - Kooperation und Vernetzung mit Institutionen im sozialpädagogischen Feld, zur Unterstützung von Lehrkräften in ihrer Arbeit mit den Schüler:innen und deren Familien		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 4; 5; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.2	Sozial- und kulturwissenschaftliche Vertiefungen	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.2.1	Behinderung als Konstruktion (Disability Studies)		SE	3	2
M.WV.2.2	Mediensoziologische Vertiefungen		SE	2	1
M.WV.2.3	Leben in unterschiedlichen Lebenswelten und sozialen Lagen		SE	3	2
M.WV.2.4	Vernetzung Schule-Institutionen		SE	2	1



Modulbezeichnung	Kinderschutz – Handlungssicherheit in Prävention und Intervention und Gesundheitsförderung	
Modulcode	M.WV.3	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • kennen die gesetzlichen Grundlagen zu Kindeswohl und Kinderschutz. • verfügen über Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten und beim Setzen von Interventionsschritten. • leiten Kinderschutzprozesse an und entwickeln ein standortspezifisches Schutzkonzept. • begreifen den Zusammenhang zwischen Gesundheitsförderung und Prävention von Gewalt. • analysieren psychologisch basierte Konzepte zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung von Kindern und setzen diese in der Schulklasse um. • reflektieren persönliche Einstellungen und Haltungen zu Machtverhältnissen kritisch. • analysieren und modifizieren partizipative pädagogische Konzepte, die Kindern eine aktive Mitgestaltung ihres Lebens- und Lernumfeldes ermöglichen. • wenden rechtliche und ethische Richtlinien für die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien an. • leiten Kinder zu einer sicheren und verantwortungsbewussten Nutzung digitaler Medien an.		
Modulinhalte		
• Rechtliche und theoretische Grundlagen zu Kindeswohl • Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes • Analyse von standortspezifischen Schutz- und Risikofaktoren sowie themenspezifischen Fallvignetten • Methoden der Interaktion und Gesprächsführung in kinderschutzrelevanten Settings • Lebenskompetenzansatz als Grundlage eines ganzheitlich-gesunden Lebensstils und einer psychologisch basierten Gesundheitsförderung • Partizipative, pädagogische Konzepte mit dem Ziel der Lebens- und Lernumfeldgestaltung • Verhaltensregeln und rechtliche Grundlagen für die Nutzung von sozialen Medien • Sensibilisierung von Lehrer:innen, Eltern und Kindern für mögliche Gefahren der digitalen Welt sowie das Potenzial eines verantwortungsvollen Umgangs		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 3; 8; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.3	Kinderschutz – Handlungssicherheit in Prävention und Intervention und Gesundheitsförderung	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.3.1	Partizipation und Macht in Bildungseinrichtungen		SE	2	1
M.WV.3.2	Institutioneller Kinderschutz: Von der Theorie zur Praxis		SE	3	2
M.WV.3.3	Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit bei Kindern im schulischen Kontext		SE	3	2
M.WV.3.4	Weitere Aspekte zum Thema Kinderschutz und Gesundheitsförderung		SE	2	1



Modulbezeichnung	Off School - Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	
Modulcode	M.WV.4	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • setzen sprachliche und visuelle Mittel norm- und stilgerecht zur Gestaltung von Texten ein. • kombinieren Sprache und Bild und stimmen die Aussage der Botschaften auf den jeweiligen Kommunikationskontext ab. • entwickeln Sprachkompetenz und Eloquenz in der adressat:innenspezifischen Aufbereitung und Präsentation von Fachinhalten. • kreieren selbstständig Ausstellungen, Präsentationen und Produkte weiterer kreativer Vermittlungsarbeit. • erkennen den Zusammenhang von Präsentationsprofessionalität und Öffentlichkeitswirksamkeit von Bildungseinrichtungen. • wenden Bildmittel und kreative Methoden zur Gestaltung didaktischer Prozesse in allen Fächern an. • display considerable proficiency in everyday English in order to create a natural language learning environment.		
Modulinhalte		
• Reflexion von sprachlichen und visuellen Mitteln im Hinblick auf Norm, Funktion, Ästhetik und Stil • Reflexion und Wirkung von Kommunikaten als Zeichen im Hinblick auf Sender:innen und Empfänger:innen • Erarbeitung von kontextbezogenen Formen und Funktionen von sprachlichen und visuellen Ausdrucksmöglichkeiten • Techniken öffentlichkeitswirksamer professioneller und zeitgenössischer Gestaltung von Inhalten in den Sprachen Deutsch und/oder Englisch • Weiterentwicklung der Sprachkompetenz im Kontext von Ausstellung, Präsentation und Vermittlungsarbeit • Erarbeitung und Profilschärfung der individuellen Ästhetik hinsichtlich analoger und digitaler Medien (Typografie, Layout, Mediengestaltung) • Auseinandersetzung mit Einsatzbereichen multimodaler Didaktik in verschiedenen Unterrichtsfächern • Language and Authenticity, Proficiency in everyday language		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 5; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.4	Off School – Kommunikation mit Text, Bild und Sprache(n)	Sem.	LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.
M.WV.4.1	Off Wording		UE	2	1
M.WV.4.2	Off Text		SE	2	1
M.WV.4.3	Off Presentation		SE	4	3
M.WV.4.4	Everyday English		UE	2	1



Modulbezeichnung	Challenges – Zukunft gestalten	
Modulcode	M.WV.5	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • nutzen die Grundlagen des Projektmanagements zur Planung eines selbst gewählten Projektes. • legen für sich individuelle Ziele fest, die sie durch Umsetzung des selbstgewählten Projektes erreichen wollen. • setzen selbstverantwortlich ihr Projekt um und evaluieren dieses kritisch. • verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen. • wenden Prinzipien personalisierten Lernens für die Gestaltung von differenzierten Lernangeboten an.		
Modulinhalte		
• Grundlagen des Projektmanagements • Partizipation als Beitrag zur Stärkung der Demokratie • The Global Goals • Freiräume für eigene Projekte (emanzipatorische Lerngelegenheiten) • Projekte als Beitrag zur Schulentwicklung • Möglichkeiten der Partizipation für Kinder und Jugendliche		
Verweis zum Kompetenzmodell	5; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.5	Challenges – Zukunft gestalten <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.5.1	Wie Lernen für die Zukunft gelingt		SE	2	1
M.WV.5.2	Heute lernen für morgen – innovative Konzepte in der Bildungslandschaft		SE/EX	3	2
M.WV.5.3	Challenge: Persönliches Projekt		IP/EX	5	3



Modulbezeichnung	Aus der Praxis für die Praxis	
Modulcode	M.WV.6	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • integrieren Improvisation in ihrer Mehrdimensionalität in den Unterricht. • dramatisieren Texte mit Stilmitteln des Storytellings. • setzen Stimme und Sprache in ihren vielfältigen Ausdrucksformen bewusst, kreativ und zunehmend professionell ein. • implementieren unterschiedliche Theaterformen im Praxisfeld Schule. • wenden musiktheoretische Grundlagen in der eigenen Unterrichtspraxis an. • erstellen mit assistierenden Technologien eigene Klassenarrangements. • wenden Grundlagen der Ton- und Aufnahmetechnik zur Produktion eigener Inhalte an.		
Modulinhalte		
• Improvisation zur Professionalisierung der Lehrer:innenpersönlichkeit • Präsenz und Wirkung von Stimme und Sprache im pädagogischen Kontext • Vernetzung von musiktheoretischen Inhalten als Grundlage für eigene kreative Prozesse • Theaterformen und Storytelling für das schulpraktische Feld • Transmediale Gestaltung nach ästhetischen und technischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit • Neue methodisch-didaktische Zugänge durch versierte Nutzung digitaler Möglichkeiten unter Berücksichtigung von ethischen und rechtlichen Aspekten		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 3; 4; 5; 7; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.6	Aus der Praxis – für die Praxis <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.6.1	Theaterformen, Dramaturgie und Storytelling, Sprache/Stimme		UE	4	3
M.WV.6.2	Praxisbezogene Vermittlungskonzepte für den Musikunterricht		SE	2	1
M.WV.6.3	Tonaufnahme und -bearbeitung mit mobilen Endgeräten		SE/UE	2	1
M.WV.6.4	Improvisation		UE	2	1



Modulbezeichnung	Diskriminierung – Radikalisierung – Extremismus	
Modulcode	M.WV.7	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erkennen Mechanismen und Einflussnahme von extremistischen Strömungen auf individuellen und systemischen Ebenen und decodieren (von) Sprache. • überprüfen pädagogische Konzepte auf Diskriminierung. • erfahren Grundlagen der Migrationspsychologie und der sozialen Identität. • entwickeln Dialogfähigkeit und Strategien zu einem konstruktiven Umgang mit sozialer/kultureller/religiöser Diversität für ein pluralistisches Miteinander.		
Modulinhalte		
• Gesellschaftliche Entwicklungen unter historischer und geopolitischer Betrachtung von Extremismus (Nationalismus, Rechtsextremismus, religiöser Fundamentalismus) - Resistenter und dialogfähiger Pluralismus • Deutungsnarrative verschiedener Weltanschauungen • Dynamiken religiöser Bewegungen mit Absolutheitsanspruch • Pädagogik in der Migrationsgesellschaft • Differenz-Sensibilität und Diskriminierungs-Reflexivität • Psychologie der Migration, Akkulturation und soziale Identität • Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Orientierungen • Handlungsorientierte Methoden zur Förderung kritischer Medienkompetenz • Monitoring radikalisierender Online-Inhalte		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.7	Diskriminierung – Radikalisierung – Extremismus <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.
M.WV.7.1	Demokratie, Politik und politische Bildung		SE	2	1,5
M.WV.7.2	Migration – Die Konstruktion von Fremd- und Andersheit		SE	2	1
M.WV.7.3	Identitätsprozesse im Migrationskontext		SE	2	1
M.WV.7.4	Religiöse Bewegungen: Dynamiken, Einflüsse und gesellschaftliche Auswirkungen		SE	2	1,5
M.WV.7.5	Extremismusprävention in der medienpädagogischen Praxis		SE	2	1



Modulbezeichnung	Fest – Feier – Event	
Modulcode	M.WV.8	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • leiten – mit und ohne Instrument – musikalische Prozesse mit gemischten Ensembles an. • setzen Grundlagen der Kinderstimmgebung mit heterogenen Gruppen um. verfügen über ein vielfältiges vokales und instrumentales Repertoire für verschiedene Schulstufen und Schwierigkeitsgrad. • planen, entwickeln und organisieren eigene Choreografien für schulische Anlässe. • entwickeln und organisieren theatrale Aufführungen. • planen, organisieren und führen Schulprojekte durch, indem sie digitale Medien sowie klare Kommunikationsstrategien einsetzen. • nutzen verschiedene Medienformate zur Präsentation von Schulprojekten unter Berücksichtigung von Sicherheit und Datenschutz, um eine positive öffentliche Wahrnehmung zu fördern.		
Modulinhalte		
• Ensembleleitung mit und ohne Instrument in Theorie und Praxis • Grundlagen Kinderstimmgebung, Erweiterung und Vertiefung des Repertoires • Erstellung, Umsetzung und Organisation von Choreografien für Schulaufführungen • Konzepterstellung und Inszenierung von theatralen Projekten mit inklusivem Ansatz • Wirkmächtigkeit der technologiegestützten und kollaborativen Unterrichtsvorbereitung unter Einbeziehung von KI und Lernszenarien mit Fokus auf Bühnenperformanz • Professionelle Dokumentation, Veröffentlichung und Bewerbung schulischer Veranstaltungen • Grundlagen des Projektmanagements • Rechtliche Grundlagen zu Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.8	Fest – Feier – Event <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.8.1	Kinderchor- und Ensembleleitung, Kinderstimmgebung		SE	3	2
M.WV.8.2	Instrument (Kleingruppe)		KG	2	1
M.WV.8.3	Entwicklung und Inszenierung von Schulevents		UE	3	2
M.WV.8.4	Kollaborative Mediennutzung: Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Schulkontext		SE	2	1



Modulbezeichnung	Inklusives Kinderatelier	
Modulcode	M.WV.9	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • forschen in jahrgangsübergreifenden und heterogenen Settings. • entwickeln eine eigene künstlerische Praxis als Ausdruck ihrer Persönlichkeit und berücksichtigen ihre Erfahrung im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. • ermöglichen kreative Lösungsmöglichkeiten durch spielerische und handlungsorientierte Angebote und erkennen künstlerische Auseinandersetzung als Schnittstelle zu Wissensvermittlung in unterschiedlichen Disziplinen. • nutzen individuelle Entwicklungsverläufe und kulturelle Diversität, um eine Vielfalt an Ausdrucksformen durch längerfristige Projektgestaltung sichtbar zu machen. • begreifen gruppenspezifische Prozesse als Chance für qualitative Teamarbeit und innovative Schulentwicklung. • setzen sich differenziert mit der historischen Entwicklung von Klassifikationssystemen im Kontext von Behinderung auseinander, analysieren deren Einfluss auf Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse und reflektieren kritisch ihre eigene Haltung gegenüber diesen Mechanismen.		
Modulinhalte		
• Künstlerische Forschung • Multisensorisches Materialangebot durch Lernwerkstätten-Unterricht • Projektarbeit in heterogenen Gruppen • Coaching von gestalterischen Arbeitsprozessen • Austausch und Zusammenarbeit mit externen Kooperationsgruppen • Inklusion und Diversität im Kontext von Kunst und Kultur		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 9	
Teilnahmevoraussetzung		

M.WV.9	Inklusives Kinderatelier <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.9.1	Diversität im Spannungsfeld		UE	1,5	1
M.WV.9.2	Kollaboratives Lernen		UE	1,5	1
M.WV.9.3	Studio		UE	3	2
M.WV.9.4	Kinderatelier		SE	4	2



Modulbezeichnung	Musizieren im inklusiven Setting	
Modulcode	B.WV.10	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • machen Musik für Alle sichtbar, hörbar und spürbar und somit inklusiv und barrierefrei zugänglich. • arbeiten innerhalb eines interdisziplinären Teams partizipativ, kreativ und inklusiv an der Vereinigung unterschiedlicher Ausdrucksformen (Musik, Tanz, Theater etc.). • entwickeln inklusive Musikprojekte und setzen diese in der Praxis um. • reflektieren kritisch über die Bedeutung von Inklusion und Diversität im künstlerischen Kontext. • nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler:innen wie die eigenen zunehmend achtsam wahr und nutzen dies für einen konstruktiven Umgang miteinander. • entwickeln, planen und produzieren innovative Musikinstrumente mit unterschiedlichen Materialien, die speziell auf die Bedürfnisse inklusiver Gemeinschaften zugeschnitten sind.		
Modulinhalte		
• Aktive Erfahrung musikalischer und theatraler Handlungsfelder als Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeit • Basales Musizieren, Fallbeispiele aus der Praxis • Anwendungsbereiche von Sonderformen der Instrumentennutzung und Stimmgebung • Projektmanagement • Psychologische Reflexion der interpersonalen sowie intrapersonellen Prozesse in der Projektbegleitung • Entwicklung von Musikinstrumenten für einen barrierefreien Zugang zu Musik und Theater		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 3; 4; 5; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.10	Musizieren im inklusiven Setting <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.10.1	Didaktik inklusiven Musizierens		SE	2	1
M.WV.10.2	Instrumental/Vokal/Percussion als erweiterte Kommunikationsform		SE	3	2
M.WV.10.3	Inklusives Musiktheater		SE	2	1
M.WV.10.4	Inklusives Musizieren in der Praxis, Prozessbegleitung und Reflexion		SE/UE	3	2



Modulbezeichnung	Achtsamkeit und Spiritualität. Kraftressourcen für Schüler:innen und Lehrer:innen	
Modulcode	M.WV.11	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende • reflektieren eigene Verbundenheitserfahrungen mit sich selbst, anderen Menschen, der Umwelt und einer transzendenten Wirklichkeit. • praktizieren Prinzipien von Spiritual Care vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Spiritualität von Kindern im Schulalltag. • erproben Methoden und Übungen zu Self Care und Selbstmitgefühl und können auch Schüler:innen dazu anregen. • setzen sich mit Best-Practice-Beispielen aus der Pädagogik der Achtsamkeit auseinander. • wenden verschiedene Übungen und Methoden aus der Achtsamkeitsdidaktik in ihrem praktischen Handlungsfeld an. • erleben und erproben kreative Methoden für den schöpferischen Ausdruck existentieller Fragen.		
Modulinhalte		
• Grundlagen der Spiritualitätsbildung • Grundlagen der Pädagogik der Achtsamkeit • Methoden und Übungen der Achtsamkeitsdidaktik und Spiritualitätsbildung • Existentielle Fragen im schöpferischen Ausdruck		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.11	Achtsamkeit und Spiritualität. Kraftressourcen für Schüler:innen und Lehrer:innen <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.WV.11.1	Spiritualitätsbildung in Theorie und Praxis		SE	3	2
M.WV.11.2	Achtsamkeitslehre und Pädagogik der Achtsamkeit – Grundlagen		SE	3	2
M.WV.11.3	Achtsamkeitsdidaktik		UE	2	1
M.WV.11.4	Achtsamkeit und schöpferischer Ausdruck		UE	2	1



Modulbezeichnung	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft	
Modulcode	M.WV.12	
Kategorie/Modulart	Wahlpflichtmodul	Wahl- und Vertiefungsmodul
Learning Outcomes		
Studierende		
reflektieren aktuelle Themen und Anliegen der Bildungslandschaft und erproben didaktisch-methodische Umsetzungsmöglichkeiten.		
Modulinhalte		
Aktuelle Themen der Bildungslandschaft		
Verweis zum Kompetenzmodell		
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.WV.12	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft <i>(sofern nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert)</i>	Sem.	LV-Typ	ECTS -AP	SWSt.
M.WV.12.1	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 1				
M.WV.12.2	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 2				
M.WV.12.3	Aktuelle Themen der Bildungslandschaft 3				



Modulbezeichnung	Mastermodul	
Modulcode	M.13	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Mastermodul
Learning Outcomes		
Studierende • bearbeiten kritisch-konstruktiv Themen des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses anhand berufsfeldbezogener Fragen und unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung und demonstrieren dadurch ihr methodisches Wissen und Verstehen. • entwerfen individuelle Forschungsprojekte und setzen diese im Rahmen einer Masterarbeit inhaltlich, methodisch und wissenschaftlich den aktuellen Standards entsprechend um und leisten damit einen adressatengerechten diskursrelevanten Beitrag.		
Modulinhalte		
• Forschungsmethodologische Vertiefung • Aufbau und Struktur einer Masterarbeit • Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie • Wissenschaftsethik • Zusammenführung berufsfeldbezogener Erfahrungen und wissenschaftlicher Denkweisen zu konkretisierten Forschungsperspektiven • Forschungsprojektplanung und -organisation • Defensio		
Verweis zum Kompetenzmodell	4; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

M.13	Masterarbeit	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
M.13.1	Wissenschaftliches Arbeiten/Forschungsmethoden 1	7	VU	2	1,5
M.13.2	Wissenschaftliches Arbeiten/Forschungsmethoden 2	8	VU	2	1,5
M.13.3	Seminar zur Masterarbeit 1	9	SE	1	1
M.13.4	Seminar zur Masterarbeit 2	10	SE	3	1
M.13.5	Masterthesis			20	
M.13.6	Defensio	10		2	



7. Modulübersicht und Modulinhalte der Erweiterungsstudien für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich

7.1 Modulübersicht und Modulinhalte des Erweiterungsstudiums für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich für Religions- und Spiritualitätsbildung

Altersbereichserweiterung: Religions- und Spiritualitätsbildung										
Modul	Lehrveranstaltung					ECTS-AP				
ER.1	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	XI.	PPS	BWG	DaZ	IP
ER.1.1	Kommunikativ-theologisches Arbeiten und Erleben	11	SE/UE	3	2	3				
ER.1.2	Grundlagen der religiösen und spirituellen Bildung von 10- bis 15-Jährigen	11	VU	2	1	2				
ER.1.3	Religionsdidaktik für die Sekundarstufe I	11	SE	3	2	3				
ER.1.4	PPS für Sekundarstufe I	11	PR	2	1	2	2			

Modul	Lehrveranstaltung					ECTS-AP				
ER.2	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	XI.	PPS	BWG	DaZ	IP
ER.2.1	Erweiterung Bibel	11	VU	3	2	3				
ER.2.2	Erweiterung Kernelemente christlicher Theologie	11	VU	3	2	3				
ER.2.3	Umgang mit religiöser Vielfalt und Weltanschauungen	11	VU/UE	2	1	2				
ER.2.4	Kirchengeschichte als Biografiegeschichte	11	SE	2	1	2				

Modul	Lehrveranstaltung					ECTS-AP				
ER.3	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	XI.	PPS	BWG	DaZ	IP
ER.3.1	Den Glauben feiern und Sakramente verstehen	11	VU	3	2	3				
ER.3.2	Ethische Fragestellungen mit Blick auf 10- bis 15-Jährige	11	VU	3	2	3				
ER.3.3	Philosophieren und Theologisieren mit Jugendlichen	11	UE	2	1	2				
ER.3.4	Methoden und Medien für einen lebendigen Religionsunterricht bei 10- bis 15-Jährigen	11	UE	2	1	2				

Gesamtsumme				30	18	30	2			
-------------	--	--	--	----	----	----	---	--	--	--



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 1	
Modulcode	ER.1	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • vertiefen die Auseinandersetzung mit eigenen existentiellen Fragen und bringen diese in Resonanz mit theologisch-philosophischen Fragestellungen. • verstehen Glaubens- und Spiritualitätsentwicklung auf Basis der Erkenntnisse der Religionspsychologie und Jugendforschung bei 10- bis 15-Jährigen. • planen, gestalten und evaluieren Religionsunterricht für die Sekundarstufe 1 nach begründeten religionsdidaktischen Ansätzen unter Berücksichtigung der Lehrpläne sowie des Prinzips Diversität und Inklusion. • erarbeiten sich religionsdidaktisches Fachwissen zu zentralen existentiellen Fragestellungen und lehrplanrelevanten Inhalten aus der Sekundarstufe 1.		
Modulinhalte		
• Kommunikativ-theologisches Arbeiten und Erleben zu Themen aus Theologie und Philosophie • Grundlagen religiöser/spiritueller Entwicklung und Bildung bei 10- bis 15-Jährigen • Theoriegeleitete Planung, Gestaltung und Evaluierung eines lebendigen, nachhaltigen und lehrplanbezogenen Religionsunterrichts für die Sekundarstufe 1 • Vertiefung der Praxiserfahrung (Planung, Durchführung und Reflexion) von Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 9;	
Teilnahmevoraussetzung	---	

ER.1	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 1	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
ER.1.1	Kommunikativ-theologisches Arbeiten und Erleben	11	SE/UE	3	2
ER.1.2	Grundlagen der religiösen und spirituellen Bildung von 10- bis 15-Jährigen	11	VU	2	1
ER.1.3	Religionsdidaktik für die Sekundarstufe I	11	SE	3	2
ER.1.4	PPS für Sekundarstufe I	11	PR	2	1



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 2	
Modulcode	ER.2	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erweitern ihre exegetischen Erkenntnisse und setzen diese bibeldidaktisch für die Sekundarstufe 1 um. • bringen zentrale Inhalte der systematischen Theologie mit der Lebenswelt der Schüler:innen in der Sekundarstufe 1 in Verbindung und gestalten religionspädagogisch begründete Lernprozesse. • verfügen über religionswissenschaftliche Grundkenntnisse zu den Weltreligionen sowie zur Vielfalt religiöser Traditionen und Strömungen auf dem Niveau der Sekundarstufe 1. • kreieren sensible und differenzierte Diskurse mit Schüler:innen zu religiöser und weltanschaulicher Diversität im Kontext der Sekundarstufe 1. • differenzieren anhand ausgewählter Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten des Christentums die Besonderheit von Epochen der Kirchengeschichte und schätzen deren kulturbildende Relevanz und Spiritualitätsimpulse ein.		
Modulinhalte		
• Exegetische und bibeltheologische Vertiefung von lehrplanrelevanten Texten und ihrer Didaktik für die Sekundarstufe 1 • Aktuelle Themen aus der systematischen Theologie für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1 • Basiswissen zu Weltreligionen erweitert auf die Sekundarstufe 1 und vertiefte Reflexion zu Weltanschauungen und religiöser Pluralität • Darstellung der Kirchengeschichte als Biografiegeschichte erweitert für die Sekundarstufe 1		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 4; 5; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

ER.2	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 2	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
ER.2.1	Erweiterung Bibel	11	VU	3	2
ER.2.2	Erweiterung Kernelemente christlicher Theologie	11	VU	3	2
ER.2.3	Umgang mit religiöser Vielfalt und Weltanschauungen	11	VU/UE	2	1
ER.2.4	Kirchengeschichte als Biografiegeschichte	11	SE	2	1



Modulbezeichnung	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 3	
Modulcode	ER.3	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erinnern und verstehen die existenzielle, spirituelle und theologische Relevanz der Feier der Sakramente (Schwerpunkt Firmung), der Feier von Lebensübergängen (z.B. Schulentlassungs-, Einkehrtag) und erleben andere Feierformen. • setzen sich selbstständig mit ethischen Gegenwartsfragen auseinander und können darüber in Diskurs treten. • rekonstruieren für exemplarische (sozial-)ethische Gegenwartsfragen theologisch-ethische Urteilsbegründungen. • erleben und erproben unterschiedliche Methoden für das Philosophieren und Theologisieren mit Jugendlichen. • erweitern ihr Repertoire in Bezug auf Methoden, Medien und Lernformen für religionspädagogische Bildungsprozesse in der SEK 1 und wenden diese in lebendiger und lernfördernder Weise an.		
Modulinhalte		
• Liturgietheologische und religionspädagogische Aspekte zur Feier der Sakramente (Schwerpunkt Firmung), der Feier von Lebensübergängen und Ritualen des Glaubens • Aspekte von Wertebildung und Wertekommunikation konkretisiert für die SEK 1 • Konzepte des Philosophierens und Theologisierens mit Jugendlichen • Lernformen, Methoden und Medien für einen nachhaltigen und lebendigen Religionsunterricht bei 10- bis 15-jährigen Schüler:innen		
Verweis zum Kompetenzmodell	1; 2; 3; 4; 5; 7; 8	
Teilnahmevoraussetzung	---	

ER.3	Religionspädagogische und theologische Erweiterungen 3	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
ER.3.1	Den Glauben feiern und Sakramente verstehen	11	VU	3	2
ER.3.2	Ethische Fragestellungen mit Blick auf 10- bis 15-Jährige	11	VU	3	2
ER.3.3	Philosophieren und Theologisieren mit Jugendlichen	11	UE	2	1
ER.3.4	Methoden und Medien für einen lebendigen Religionsunterricht bei 10- bis 15-Jährigen	11	UE	2	1



7.2 Modulübersicht und Modulinhalte des Erweiterungsstudiums für die Erweiterung der Lehrbefähigung auf den an die Primarstufe angrenzenden Altersbereich für Inklusive Pädagogik

Altersbereichserweiterung: Inklusive Pädagogik										
Modul	Lehrveranstaltung						ECTS-AP			
El.1	Inklusiver Fachunterricht in der Sekundarstufe	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	XI.	PPS	BWG	DaZ	IP
El.1.1	Mathematik und Naturwissenschaften	11	SE	6	4	6				
El.1.2	Sprache und Gesellschaft (Englisch, Deutsch, Geschichte und Politische Bildung)	11	SE	6	4	6				
El.1.3	Gesellschaft im Spannungsfeld	11	SE	2	1	2				
El.1.4	Entwicklungspsychologische Inhalte im Jugendalter	11	SE	2	1	2				

Modul	Lehrveranstaltung						ECTS-AP			
El.2	Individuelle Biografien	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	XI.	PPS	BWG	DaZ	IP
El.2.1	Sexuelle Bildung im Sekundarbereich	11	SE	2	1	2				
El.2.2	Gewaltprävention und -intervention im Sekundarbereich	11	SE	2	1	2				
El.2.3	Belastungs- und Stressreduktion	11	SE	3	2	3				
El.2.4	Classroom-Management im Sekundarbereich	11	SE	2	1	2				
El.2.5	Schnittstelle Schule-Arbeitswelt	11	SE	3	2	3				
El.2.6	Philosophische Zugänge zu Werten und Ethik	11	SE	2	1	2				

Gesamtsumme				30	18	30				
--------------------	--	--	--	----	----	----	--	--	--	--



Modulbezeichnung	Inklusiver Fachunterricht in der Sekundarstufe	
Modulcode	EI.1	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • verfügen über fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen in Mathematik, Geometrisch Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie in der Sekundarstufe und sind in der Lage, für das Praxisfeld Schule Konzepte, Wege und Materialien für einen inklusiven Unterricht aufzubereiten. • verfügen über fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen in Deutsch, Englisch, Geografie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde in der Sekundarstufe und sind in der Lage, für das Praxisfeld Schule Konzepte, Wege und Materialien für einen inklusiven Unterricht aufzubereiten. • nutzen Wissen über gesellschaftliche Veränderungsprozesse für eine professionelle und persönliche Weiterentwicklung. • sind in der Lage, Aspekte von gesellschaftlichen Veränderungen in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren. • kennen Kriterien zur entwicklungsfördernden Gestaltung von Lernräumen. • entwickeln Lernräume in Richtung inkludierender Praktiken weiter und adaptieren diese im Unterricht.		
Modulinhalte		
• Inklusiver Fachunterricht in Mathematik und Naturwissenschaften in der Sekundarstufe (Mathematik, Geometrisch Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie) • Inklusiver Fachunterricht in Sprache und Gesellschaft in der Sekundarstufe (Deutsch, Geografie und Wirtschaftskunde, Englisch, Geschichte und Sozialkunde) • Gesellschaft im Spannungsfeld von Veränderungen und Normen • Entwicklungspsychologische Inhalte im Jugendalter		
Verweis zum Kompetenzmodell	2; 3; 4; 5; 7; 9	
Teilnahmevoraussetzung	---	

EI.1	Inklusiver Fachunterricht in der Sekundarstufe	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
EI.1.1	Mathematik und Naturwissenschaften	11	SE	6	4
EI.1.2	Sprache und Gesellschaft (Englisch, Deutsch, Geschichte und Politische Bildung)	11	SE	6	4
EI.1.3	Gesellschaft im Spannungsfeld	11	SE	2	1
EI.1.4	Entwicklungspsychologische Inhalte im Jugendalter	11	SE	2	1



Modulbezeichnung	Individuelle Biografien	
Modulcode	EI.2	
Kategorie/Modulart	Pflichtmodul	Schwerpunktmodul
Learning Outcomes		
Studierende • erachten Sexualität als menschliches Grundrecht und begleiten und unterstützen Jugendliche altersadäquat in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. • erweitern ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen zur Gewaltprävention und -intervention in Bezug auf Herausforderungen in der Sekundarstufe. • erproben Entspannungsmöglichkeiten zum Schutz vor Überlastung und entwickeln in der Folge Konzepte für deren Einsatz in der Sekundarstufe. • kreieren Konzepte für ein Classroom-Management, das einen inklusiven Unterricht in der Sekundarstufe ermöglicht. • kennen weiterführende inklusive Möglichkeiten nach der Schulpflicht und bieten in der Folge Erziehungsberechtigten und Jugendlichen eine entsprechende Erstberatung an. • verstehen die Bedeutung von philosophischen und ethischen Gesprächen für die Entwicklung von Werten und kritischem Denken und nehmen einen Perspektivenwechsel vor.		
Modulinhalte		
• Maßnahmen und Methoden zur Unterstützung einer ressourcenorientierten Entwicklung und Prävention von sexueller/sexualisierter Gewalt • Positiv orientierte Handlungsoptionen in Gewalt- und Krisensituationen • Entspannungsmöglichkeiten und -techniken zu Stressfaktoren für Lehrpersonen und für Schüler:innen • Professionalisierung durch für die Sekundarstufe konzipierte Aspekte des Classroom-Managements • Arbeit als identitätsstiftender Faktor und inklusive Möglichkeiten nach der Schule • Ethik und Philosophie in der Professionalisierung		
Verweis zum Kompetenzmodell	3; 4; 5; 7; 8; 9; 10	
Teilnahmevoraussetzung	---	

EI.2	Individuelle Biografien	Sem.	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.
EI.2.1	Sexuelle Bildung im Sekundarbereich	11	SE	2	1
EI.2.2	Gewaltprävention und -intervention im Sekundarbereich	11	SE	2	1
EI.2.3	Belastungs- und Stressreduktion	11	SE	3	2
EI.2.4	Classroom-Management im Sekundarbereich	11	SE	2	1
EI.2.5	Schnittstelle Schule-Arbeitswelt	11	SE	3	2
EI.2.6	Philosophische Zugänge zu Werten und Ethik	11	SE	2	1



8. Literatur

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] (3.1.2024). *Grundsatzerlass Medienbildung*. Verfügbar unter: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1308>.
- Burow, O.-A. (2020). *Future Fridays – Warum wir das Schulfach Zukunft brauchen*. Beltz.
- Damberger, T. (2021). *Bildung und Erziehung heute. Eine erzählerische Hin- und Einführung* (S. 99–103). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Ehlers, U. (2020). *Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft*. Springer.
- Herlitschka, S. (2018). Eine Frage des Wollens. So nutzen wir die Chancen des digitalen Wandels für Generationen. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich. Band 2* (S. 506–511). bifie.
- Interstate New Teachers Assessment And Support Consortium (1992; 2013). <https://learning.ccsso.org/intasc-model-core-teaching-standards-and-learning-progressions-for-teachers>
- Korthagen, F. A. J. & Kessels, J. P. A. M., (1999). Linking Theory and Practice: Changing the Pedagogy of Teacher Education. *Educational Researcher*, 28(4), S. 4–17.
- Kunze, I. (2020). Szenarien für Schulen im Jahr 2040. In M. Figert & I. Kunze (Hrsg.), *Lernen in der Zukunft – Schule im Jahr 2040. Probleme – Konzepte – Konsequenzen. Beiträge aus der Osnabrücker Forschungswerkstatt* (S. 167–186). Universität Osnabrück.
- Posch, P. (2018). Schulen 2040 – Gesellschaftliche Herausforderungen und die Schule. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich. Band 2* (S. 486–492). bifie.
- Prenzel, M. (2018). Bildungsperspektiven für 2040. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich. Band 2* (S. 493–497). bifie.
- Reeve, J. (2004). Self-determination theory applied to educational settings. In E. L., Deci & R. M., Ryan (Eds.), *Handbook of self-determination research*. University of Rochester Press, pp. 183–203.
- Reitinger, J. (2013). *Forschendes Lernen. Theorie, Evaluation und Praxis in naturwissenschaftlichen Lernarrangements*. Prolog-Verlag.
- Reitinger, J. (2024). *Curriculare Prinzipien für die Entwicklung der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz*.
- Schleicher, A. (2019). *WELTKLASSE. Schulen für das 21. Jahrhundert gestalten*. wbv Publikation.
- Schratz, M. (2019). Schule im 21. Jahrhundert. In M. Harring, C. Rohlf & M. Gläser-Zikuda (Hrsg.), *Handbuch Schulpädagogik* (S. 41–53). Waxmann.
- Svoboda, U. (2012). Lehrer/-in mit Persönlichkeit werden. In U. Svoboda, E. Scala, J. Gut (Hrsg.), *Gestaltpädagogisch lernen und beraten. Theorie, Praxis und Methoden für die Schule und andere pädagogische Arbeitsfelder*. dohrmann verlag, S. 93–105.
- UNO. (2016). *Sustainable Development Goals*. <https://sdgs.un.org/goals>